

Einleitung

Kaum eine Minderheit wird von den reaktionären bürgerlichen Medien und Politikern so verhetzend dargestellt und diskriminiert, von staatlichen Behörden so unterdrückt oder verfolgt und auch von der Mehrheit der deutschen Bevölkerung so verachtet wie die Sinti und Roma.

Es ist ein Gebot unseres demokratischen Selbstverständnisses und des proletarischen Internationalismus, ganz praktisch mit den Sinti und Roma im Kampf solidarisch zu sein, aber auch tiefer den Zusammenhang zwischen Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismus mit der „deutschen Herrenmenschen-Ideologie“ zu verstehen und aufzuzeigen. Es ist ebenso ein Gebot, die geschichtlichen Besonderheiten, die Einmaligkeit des Völkermordes der Nazis an den Juden und an den Sinti und Roma in den richtigen Zusammenhang zu stellen, wie aktuell den Kampf für die berechtigten demokratischen Forderungen der deutschen Sinti und Roma und vor allem den Kampf gegen die Abschiebungen von Roma aus Osteuropa zu unterstützen. Die tiefere Bedeutung der aktuellen Dringlichkeit dieser praktischen Solidarität wird im Grunde nur deutlich, wenn wir die Nazi-Verbrechen gegen die Sinti und Roma in den Mittelpunkt stellen.

Vor 60 Jahren, am 16. Mai 1944 war der Aufstand der Sinti und Roma

in Auschwitz-Birkenau. Sie begegneten dem Versuch der KZ-Kommandantur, die letzten Überlebenden in den Gaskammern zu ermorden mit militantem Widerstand. Für die Sinti und Roma symbolisiert dieser Tag bis heute ihren Widerstand gegen die Vernichtungsmaschinerie der Nazis. Sich auf die Seite dieser seit Jahrhunderten in Deutschland verfolgten und unterdrückten Minderheit zu stellen, bedeutet, den nazistischen Völkermord an schätzungsweise ca. einer halben Million europäischer Sinti und Roma ins Bewusstsein zu rücken und für die bis heute nicht vollständig geleistete Entschädigung der Opfer einzutreten. Es bedeutet, ein Bewusstsein zu schaffen für die Mitschuld, die die deutschen Werktätigen am Völkermord tragen, indem sie gleichgültig und ohne Hilfsbereitschaft duldeten, dass ihre Nachbarn oder Arbeitskolleginnen und -kollegen dem Völkermord zum Opfer fielen oder indem sie sogar aktiv diesen Völkermord in dieser oder jener Form unterstützt haben. Es bedeutet darüber hinaus, das bis heute lebendige gefährliche Gift des Antiziganismus mit den Mitteln der Solidarität und der Aufklärung zu bekämpfen im Bewusstsein der Rolle, welche die deutsche „Herrenmenschen“-Ideologie auch bei der Verbreitung des Antiziganismus gespielt hat.

Entwicklung und Einschnitte des mörderischen Nazi-Terrors gegen Sinti und Roma von 1933 bis 1945

Ausgangspunkt für ein tiefgehendes Verständnis für die Wurzeln dieses Nazi-Terrors kann nur der Blick auf die Gesamtheit der nazi-faschistischen Verbrechen, insbesondere den Völkermord an den Sinti und Roma wie auch an der jüdischen Bevölkerung sein. Die Nazis ihrerseits konnten dabei an dem bereits vorhandenen Feindbild vom „Zigeuner“ anknüpfen (Siehe hierzu Anmerkung 5: „Vorgeschichte der Verfolgung der Sinti und Roma in Deutschland“ auf Seite 38 ff.).

Schon vor 1933 waren Sinti und Roma in Deutschland schikaniert, überwacht, vertrieben, verfolgt, und diskriminiert worden. Es gab einen tiefsitzenden, jahrhundertealten Antiziganismus sowie die in zahlreichen Gesetzen formulierte Legitimierung von Diskriminierung und Verfolgung.

Bereits 1931 wurde durch die „Auskunftei“ des „SD des Reichsführers SS“ in München begonnen, die jüdische Bevölkerung und die Sinti und Roma als sogenannte „außereuropäische Fremdrassen“ zu erfassen.

Ab 1933: Nachdem die deutschen Imperialisten die Hebel der politischen Macht in die Hände der Nazi-Faschisten gelegt hatten, begann nun nach und nach die verschärfte Ausgrenzung und Aussonderung der Sinti und Roma. Dabei konnten die Nazi-Faschisten auf die zahlreichen, bereits existierenden antiziganistischen Gesetze und Vorschriften zurückgreifen. Diese „alten“ Gesetze aus der Kaiserzeit oder der Weimarer Republik basierten auf antiziganistischen Stereotypen und zielten darauf ab, „abweichendes“ Verhalten zu kontrollieren, indem sie zwischen

„herumziehenden“ und „sesshaften“ Sinti und Roma unterschieden hatten. Zunächst konzentrierten sich die Nazi-Faschisten entlang dieser Unterscheidung auf den Terror gegen „ausländische“ und „fahrende“ Sinti und Roma. So wurde mit dem „Gesetz über die Reichsverweisungen“ vom März 1934 insbesondere der Abschiebeterror gegen ausländische Sinti und Roma verschärft. Abschiebungen hatte es zwar auch vorher gegeben, bis dahin aber noch relativ unsystematisch und unkoordiniert.

Schon ab 1933 wurden Sinti und Roma aus Reichstheater-, Reichsfilm- und Reichsmusikkammer ausgeschlossen. Auch eine drohende Inhaftierung in KZs – zunächst unter dem Vorwand der „Bettelei“ und „Arbeitsscheu“ – war für Sinti und Roma seit 1933 allgegenwärtig. Im gleichen Jahr verlangte das „Rasse- und Siedlungsamt“ der SS in Berlin, dass

„Zigeuner und Zigeunermischlinge – gleichgültig, ob sozial angepasst oder asozial und kriminell – in der Regel unfruchtbar gemacht werden.“¹

Das nazistisch-rassistische „*Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses*“, das am 1.1.1934 in Kraft trat, richtete sich von Beginn an auch gegen Sinti und Roma, die als „erbuntüchtig“ betrachtet wurden.

Dieses Gesetz bildete die Grundlage für die spätere Massensterilisation der Sinti und Roma.² Sie kamen ins Visier der Nazi-„Rassenhygieniker“, die angebliche soziale Eigenschaften als auf „krankem Erbgut“ beruhend deklarier-

ten, und der Nazi-„Rassenbiologen“, deren Anliegen die „Reinhaltung der arischen Rasse“ war. Zwangssterilisationen von als „erbkrank“ deklarierten Sinti und Roma waren die Folge. Dies betraf anfänglich Einzelfälle, die auf Anweisung der Gesundheitsämter entsprechend der Entscheidungen des Nazi-Erbgesundheitsgerichts beschlossen wurden.³

Ab 1935: Ein zentraler Einschnitt für die Verschärfung des Terrors gegen Sinti und Roma waren die antisemitisch-rassistischen „*Nürnberger Rassegesetze*“ vom September 1935. Dies war ein weiterer Vorstoß zur Ausgrenzung, Entrechtung und Verfolgung nicht nur der Jüdinnen und Juden, sondern aller sogenannter „Nicht-Arier“. Nazi-Innenminister Frick erläuterte in der „Deutschen Juristenzeitung“ vom Dezember 1935 das „*Reichsbürgergesetz*“, laut dessen Bestimmungen „Reichsbürger“ nur noch „Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes“ seien, während „kein Jude Reichsbürger werden“ könne. Er forderte:

„Dasselbe aber gilt für die Angehörigen anderer Rassen, deren Blut dem deutschen Blut nicht artverwandt ist, z. B. für Zigeuner und Neger.“⁴

Dies bedeutete, dass nun auch Sinti und Roma nur noch eingeschränkte Staatsbürgerrechte besitzen sollten.

Auf Anweisung Fricks wurde am 3. Januar 1936 in einem Erlass zur Ausführung des „Gesetzes zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ festgelegt:

„Nach § 6 der Ersten Ausführungsverordnung zum Blutschutzgesetz soll eine Ehe nicht geschlossen wer-

den, wenn aus ihr eine die Reinhaltung des deutschen Blutes gefährdende Nachkommenschaft zu erwarten ist.“⁵

Weiter forderte Frick explizit, dass diese Bestimmung auch auf Sinti und Roma angewandt werden müsse:

„Zu den artfremden Rassen gehören alle anderen Rassen, das sind in Europa außer den Juden regelmäßig nur die Zigeuner.“⁶

In der Folge wurden zahlreiche Sinti und Roma wegen sogenannter „Rassenschande“ ins KZ deportiert. Ab 1936 wurden Hunderte Sinti und Roma u. a. ins KZ Dachau und ab Sommer 1938 ins KZ Mauthausen deportiert.⁷

1936 wurde im „Reichssicherheitshauptamt“ in Berlin die sogenannte „*Rassenhygienische Forschungsstelle*“ unter Leitung des Nazi-„Rasseforschers“ Robert Ritter gegründet. Mit einem Stab von Nazi-„Rasseforschern“ wie Eva Justin, Ruth Kellermann und Sophie Erhardt begann er, die „Rassezugehörigkeit“ der Sinti und Roma zu definieren und Erbtafeln zu erstellen, nach denen der „Mischlingsgrad“ und „Erbwert“ von Roma und Sinti festgestellt werden sollte. Ab 1938 erstellte er mit seinen Helferinnen und Helfern sogenannte „Rassegutachten“ (insgesamt rund 24.000⁸) und erfasste mit Fotografien und Vermessungen von Körperteilen Sinti und Roma im gesamten „Reichsgebiet“ als Planungsgrundlage für den späteren Völkermord. In sogenannten Sammellagern und Kinderheimen und selbst noch in KZs wurden Menschen vermessen, fotografiert und über ihre Verwandtschaftsverhältnisse ausgefragt. Mit Hilfe dieser Informationen erstellten die Nazi-Forscher sogenannte Stammbaumtafeln. Unter ande-

rem auf Grundlage dieser „Rassegutachten“ mussten Sinti und Roma ab 1939 ihre deutschen Pässe abgeben und erhielten sogenannte „Rasseausweise“. Arbeitsbücher wurden eigens mit einem „Z“ gekennzeichnet.

Wer in den Städten und Dörfern als „Zigeuner“ zu gelten habe, entschied die Polizei, die sich auf diese „Rassegutachten“ stützte. Sie erhielt außerdem häufig Unterstützung von kirchlichen Stellen durch Bereitstellung der „Kirchenbücher“ usw.⁹ Ab 1935 wurden deutsche Städte und Gemeinden nach und nach „zigeunerfrei“ gemacht und Sinti und Roma in kommunalen „Zigeunerlagern“ inhaftiert. Vorwiegend in Großstädten wurden von der SS bewachte Lager eingerichtet. Anfangs durften Erwachsene tagsüber das Lager verlassen, um zur Arbeit zu gehen; später mussten sie Zwangsarbeit leisten, von der auch Kinder und Kranke nicht ausgenommen waren.¹⁰

Die Verfolgung der Sinti und Roma war vorwiegend Zuständigkeit der Polizei. Zahllose Erlasse und Gesetzesverschärfungen wie etwa der **„Runderlass zur Bekämpfung der Zigeunerplage“** vom Juni 1936 regelten nun einheitlich und zentralistisch verschiedene Maßnahmen, die bereits auf örtlichen Ebenen eingeführt worden waren wie z. B. die Abschiebung „ausländischer Zigeuner“, Wegnahme von Kindern, Überwachung, Erfassung von Fingerabdrücken usw.¹¹

In einem Erlass vom Dezember 1935 wurde die Nazi-Polizei angewiesen, bei – vermeintlichen oder tatsächlichen – Delikten den Hinweis hinzuzufügen, ob der angebliche Beschuldigte Jude oder „Zigeuner“ sei.¹² Diese Informationen wurden von der Presse aufgegriffen, um die Hetze gegen Sinti

und Roma zu verschärfen. Antiziganistische Hetze und Lügen waren dabei nicht einmal so sehr ständiges Thema in den offiziellen Nazi-Zeitungen, sondern vor allem kontinuierlich und massenweise in kleinen Lokalzeitungen.

Parallel erfolgte die schrittweise Ausgrenzung aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens, die vor den Augen und mit stillschweigender Duldung oder sogar aktiver Unterstützung der Mehrheit der deutschen Bevölkerung umgesetzt wurde: In vielen Orten wurde Sinti- und Roma-Kindern der Besuch von öffentlichen Schulen verboten bzw. getrennter Unterricht in sogenannten „Zigeunerklassen“ eingerichtet. Ab 1938 folgten Berufsverbote für Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Angestellte.¹³ Der Einkauf von Lebensmitteln war nur noch zu bestimmten Zeiten in bestimmten Geschäften erlaubt. Nach und nach durften sie bestimmte Verkehrsmittel nicht mehr benutzen. Wohnungen wurden gekündigt. In Krankenhäusern wurde ihnen medizinische Behandlung verweigert. Sie wurden aus Berufsorganisationen, Handwerkskammern oder Sportvereinen vertrieben, durften Lokale, Kinos oder Theater nicht mehr betreten...

Eine wichtige Rolle spielten dabei nicht nur Nazi-Gesetze und Verordnungen, sondern „Initiativen“ von örtlichen Institutionen. So verkündete der Reutlinger Oberbürgermeister in einem Aufruf vom Juni 1938:

„Wir fordern daher die gesamte Bevölkerung dringend auf, keine Mietverträge mit Zigeunern abzuschließen ...“¹⁴

1938 war ein weiterer Einschnitt bei der Verfolgung der Sinti und Roma. Landesweit fanden Verhaftungsaktio-

nen statt. Nach den Kriterien „männlich – erwachsen – standesamtlich nicht verheiratet“ wurden im April und Juni 1938 gezielt Arbeitskräfte ausgewählt und in die KZs Dachau, Buchenwald und Mauthausen verschleppt. In einem Schnellbrief vom 1. Juni 1938 forderte Heydrich alle Kriminalpolizeistellen auf, „jeweils mindestens 200 arbeitsfähige Personen“ in KZ-Haft zur Sklavenarbeit zu verschleppen.¹⁵ Die mittlerweile gesammelten Daten wurden ab Oktober 1938 in Berlin unter Leitung Himmlers in der **„Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“** zusammengefasst und systematisiert. In einem Runderlass Himmlers vom Mai 1938 heißt es, die Polizei

„hat insbesondere die bei der Bekämpfung der Zigeunerplage gesammelten Erfahrungen und die durch die rassebiologischen Forschungen gewonnenen Erkenntnisse auszuwerten.“¹⁶

Himmlers „Runderlass“ vom 8. Dezember 1938 zur **„Bekämpfung der Zigeunerplage“** – in enger Kooperation zwischen Nazi-Polizei und Nazi-„Rasseforschern“ ausgearbeitet – war eine weitere Etappe der direkt gegen Sinti und Roma gerichteten Maßnahmen. Er enthielt die Weisung,

„die Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen der Rasse heraus in Angriff zu nehmen“¹⁷,

um so die formaljuristischen Grundlagen der künftigen Deportation zu schaffen. Allein aufgrund ihrer Existenz wurden Sinti und Roma zum Objekt einer „Rassepolitik“ erklärt, die bereits ihre vollständige Entfernung aus dem „Volkkörper“ vorbereitete. Es folgten die ersten Massenverhaftungen: Hunderte Sinti und Roma wurden nach

Buchenwald, Ravensbrück, Dachau und in andere KZs deportiert.

1939: Der Beginn des Zweiten Weltkriegs und der Überfall Nazi-Deutschlands auf die europäischen Länder bedeutete ein weiterer tiefer Einschnitt. Die Nazi-Faschisten konnten nun ihre Drohung der massenhaften Vernichtung von „Fremdrassigen und rassisch Minderwertigen“ umsetzen. Der Auftakt war die Ermordung Zehntausender bei der sogenannten „Euthanasie“, denn die Nazi-Faschisten setzten verstärkt auf die Idee eines „gereinigten deutschen Volkkörpers“, indem sie Behinderte und Kranke in besonderen Mordanstalten wie etwa Hadamar in Hessen ermordeten. Die Behindertenmordaktion „T4“ leitete die massenhafte Vernichtung von sogenanntem „lebensunwertem“ Leben ein. Zehntausende fielen dieser Mordaktion in den Gaskammern der „Euthanasie“-Anstalten zum Opfer. Unter ihnen befanden sich auch zahlreiche Sinti und Roma.¹⁸

Auch in den ersten von den Nazis eroberten europäischen Ländern wurden Sinti und Roma teilweise durch direkte Übernahme der Nazi-Gesetze entrechtet, verfolgt, verhaftet, deportiert und zur Sklavenarbeit verschleppt.

Mehrere Tausend Sinti und Roma mussten Sklavenarbeit leisten. In den Steinbrüchen der KZs Mauthausen, Flossenbürg, Natzweiler, Buchenwald und Groß-Rosen mussten sie für die der SS gehörenden „Deutschen Erd- und Steinwerke GmbH“, beim Autobahnbau und seit 1938 selbst beim Bau von KZs mörderische Zwangsarbeit leisten, so in den KZs Sachsenhausen, Neuengamme, Dachau und im Hauptlager Auschwitz. Sie mussten sich zu Tode schuften für die Rüstungskonzerne des

deutschen Imperialismus wie Messerschmidt oder Heinkel, bei Siemens, Daimler, AEG, BMW, VW oder den IG Farben.¹⁹ Vor allem im Frauen-KZ Ravensbrück wurden viele Sinti- und Roma-Frauen durch Sklavenarbeit ermordet.²⁰ Im besetzten Polen errichteten die Nazis sogenannte „Arbeitslager“ für Sinti und Roma, um sie durch schwerste Arbeit unter ständigen Prügeln und Essensentzug durch Arbeit zu vernichten.²¹ Nazi-Justizminister Thierack notierte am 14. September 1942 als Ergebnis einer Besprechung mit Goebbels:

„Hinsichtlich der Vernichtung des asozialen Lebens steht Dr. Goebbels auf dem Standpunkt, dass Juden und Zigeuner schlechthin ... vernichtet werden sollen. Der Gedanke der Vernichtung durch Arbeit sei der beste.“²²

Im September 1939 beschloss die Nazi-Führung, die rund 30.000 Sinti und Roma in Deutschland und aus dem inzwischen besetzten Österreich nach Polen zu deportieren. Himmler erklärte in einer Rede vor Nazi-Parteifunktionären am 29. Februar 1940 in Berlin:

„Eine Frage für sich sind die Zigeuner. Die will ich, wenn es geht, noch in diesem Jahr raushaben. Es sind im ganzen Reich 30.000, die aber rassistisch einen sehr großen Schaden anrichten.“²³

Als Vorbereitung der Deportationen ordnete Himmler im sogenannten *Festsetzungserlass vom 17. Oktober 1939* an, dass Sinti und Roma unter Androhung von KZ-Haft ihren Wohnsitz nicht mehr verlassen dürfen. Am 27. April 1940 befahl Himmler die Deportierung von 2.500 Sinti und Roma in das „Generalgouvernement“ und be-

reits im folgenden Monat begannen die Massendeportation der vorher in eigens eingerichteten Abschiebelagern in Köln, Hamburg und Stuttgart eingepferchten Sinti und Roma nach Polen in Ghettos und KZs.

Das Eigentum der Deportierten wurde „arisiert“, die faktische Enteignung in allen mittleren und größeren Städten auch im Staatsanzeiger mit Namensverzeichnis veröffentlicht. Die Finanzämter machten Beschlagnahmungen durch entsprechende Aushänge bekannt für die „Verwertung“ des „arisierten“ Eigentums in Versteigerungen.²⁴

Diese massenhaften Deportationen waren nur möglich durch eine reibungslose Zusammenarbeit der staatlichen Behörden – von Gesundheitsämtern, Einwohnermeldeämtern, Polizei, Finanzämtern bis hin zur Reichsbahn. Die Mehrzahl dieser Deportierten wurde später durch Zwangsarbeit, Hunger, Erschießungen und Giftgas ermordet.²⁵

Ab 1942: Himmlers „*Auschwitz-Erlass*“ vom 16. Dezember 1942, der den Plan des Völkermords, der Vernichtung der Sinti und Roma in Deutschland festschrieb, bildete einen weiteren Einschnitt. Gleichartige Vernichtungsbefehle wurden am 28. Januar 1943 für die „Alpen- und Donau-Reichsgaue“ sowie am 29. März für die von den Nazis besetzten Länder Europas verfügt.

Der Vernichtungsplan wurde unverzüglich umgesetzt. Von den in Europa lebenden Sinti und Roma wurden von den Nazis schätzungsweise ca. 500.000 in KZs und Vernichtungslagern, durch mörderische SS-Einsatzgruppen, durch Exekutionskommandos der Nazi-Wehrmacht und Polizei-Bataillone ermordet.

Das 1939 gebildete „**Reichssicherheitshauptamt**“ unter der Leitung Heydrichs als Zusammenschluss von Polizei, Gestapo, SS und der Leiter der „Einsatzgruppen“ – war federführend bei der „**endgültigen Lösung der Zigeunerfrage**“. Auf Grundlage des Himmler-Erlasses wurden ab Februar 1943 etwa 23.000 Sinti und Roma aus den von den Nazis besetzten europäischen Ländern – darunter 10.000 aus Deutschland – nach Auschwitz-Birkenau verschleppt.

Bereits im Januar 1942 verfrachtete die SS die letzten Überlebenden des „Zigeunerlagers“ in Lodz auf Lastwagen in das Vernichtungslager Chelmo, wo sie in Gaswagen und in Massenerschießungen ermordet wurden.

War die Lage in den KZs schon unerträglich genug, so war sie für die Sinti und Roma besonders schlimm. Die SS versuchte sie möglichst vollständig von den übrigen Häftlingen zu isolieren, sowohl räumlich als auch durch Schürung von Vorurteilen bei den anderen Gefangenen. So wurden sie häufig in gesonderten Lagerabschnitten untergebracht, mussten einen schwarzen Winkel als sogenannte „Asoziale“ tragen und zusätzlich ein „Z“ für „Zigeuner“. Häufig wurden sie auch keiner Zwangsarbeitskolonne mit anderen Gefangenen zugewiesen oder nur innerhalb des „eigenen“ Lagerabschnitts, um den Eindruck zu erwecken, die Sinti und Roma müssten keine oder nur leichte Arbeiten verrichten.

Dieses perfide Spaltungsmanöver trieben die Nazis im „Zigeunerlager“ Auschwitz-Birkenau auf die Spitze. Sinti und Roma wurden dort – außer im Fall einer Arbeitsbrigade – nur für Arbeiten innerhalb des „Zigeunerlagers“ eingesetzt und wurden nicht in den offi-

ziellen Arbeitseinsatzlisten geführt, um bei den übrigen Mit-Häftlingen den Eindruck zu erwecken, sie müssten keine Sklavenarbeit leisten. Außerdem wurden die Familien der inhaftierten Sinti und Roma zusammen belassen. Dadurch versuchten die Nazis vor den übrigen Häftlingen den Eindruck zu erwecken, die Sinti und Roma seien „privilegiert“ und könnten mit ihren Familien zusammen sein.

Tatsächlich war dies ein zusätzliches Spaltungsmittel gegenüber den übrigen Häftlingen und ein Mittel zur Demoralisierung, wenn man hilflos mit ansehen muss, wie die eigenen Familienangehörigen erschlagen und vergast wurden, an Hunger und Krankheiten verstarben. Hans Baum, ein Überlebender des „Zigeunerlagers“, berichtet:

„Sie dachten sich, die Sinti lassen wir mit den Kindern zusammen, weil man ... unsere Gefühle abtöten wollte ... Jetzt stirbt ein kleiner Junge bei Dir oder ein Mädchen, das ist noch viel schlimmer zu ertragen, als wenn du es nicht siehst. Das war ihre Methode, uns Sinti kaputtzumachen.“²⁶

Besonders häufig waren Sinti und Roma von grausamen Folterungen durch Nazi-Ärzte betroffen, die als „medizinische Experimente“ getarnt waren. Für die Opfer bedeuteten diese Versuche unsagbare Qualen und in den meisten Fällen Tod. Neben Experimenten, bei denen die Gefangenen beispielsweise Giftgas einatmen mussten, mit Krankheitserregern infiziert wurden oder ohne Narkose „Operationen“ über sich ergehen lassen mussten, führte SS-Lagerarzt Mengele grausame Versuche an Zwillingsskindern durch.

Auch Zwangssterilisationen wurden in großem Umfang durchgeführt. Ins-

besondere in Ravensbrück wurden Sinti- und Roma-Frauen und -Mädchen zwangssterilisiert. Dabei „experimentierte“ der SS-Lagerarzt Clauberg mit ätzenden Flüssigkeiten und Röntgenstrahlen.²⁷

Auschwitz sollte der Inbegriff des Nazi-Völkermords nicht nur an der jüdischen Bevölkerung, sondern auch an den Sinti und Roma Europas werden. Bereits im Juli 1941 sind Inhaftierungen von Roma im Stammlager Auschwitz dokumentiert. 1943 wurde im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau der Bau von vier riesigen Gaskammern mit den Krematorien beendet. Im „Zigeunerlager“ traf der erste Transport am 28. Februar 1943 ein. 1944 war die Sterblichkeit im „Zigeunerlager“ in Auschwitz-Birkenau die höchste im ganzen Lagerkomplex. Allein von März bis September 1943 starben rund 7.000 Sinti und Roma an Hunger und Krankheiten. Über 13.000 der rund 22.000 Sinti und Roma in Auschwitz-Birkenau wurden auf diese Weise ermordet.²⁸

Über ihre Verschleppung ins Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau berichtet Julius Hodosi:

„Der Transport war eine Qual. Zusammengepfercht, ohne Essen, ohne

Wasser, ohne Licht führen wir ins Ungewisse. Als sich endlich die Waggons öffneten, empfing uns die SS mit Schlägen und Bluthunden – wir waren am Ziel. In diesem Augenblick hörten wir auf, Menschen zu sein. Wir waren nur noch Nummern. Alles, was wir hatten, wurde uns abgenommen ... Allen, auch meinen zwei kleinen Mädchen, wurden Nummern eintätowiert. So kamen wir in die sogenannte Zugangsbaracke.“²⁹

Namentlich wurden 20.996 Sinti und Roma registriert, über die Hälfte stammte aus Deutschland und Österreich. Teilweise wurden Transporte überhaupt nicht namentlich registriert, so der Transport von etwa 1.700 polnischen Roma, die im Mai 1943 direkt in den Gaskammern ermordet wurden.³⁰

Am 10. März 1944 erklärte der Chef der Nazi-Sicherheitspolizei in einem geheimen Rundschreiben „An die obersten Reichsbehörden“:

„Die durchgeführte Evakuierung und Isolierung der Juden und Zigeuner hat die Veröffentlichung von besonderen Anordnungen in der früheren Art bedeutungslos gemacht und soll aufhören.“³¹

Der Nazi-Völkermord an den Sinti und Roma im besetzten Europa

Der nazi-faschistische Völkermord an den Sinti und Roma in Europa war ein bis 1945 weitgehend durchgeführter Plan zur vollständigen Vernichtung aller Sinti und Roma – ebenso wie der Juden – „aus rassistischen Gründen“. Im gesamten Machtbereich der Nazis waren sie alle der Vernichtung ausgesetzt. Dass den Nazis diese Vernichtung etwa in Griechenland, Bulgarien, im von Bulgarien besetzten Teil Makedoniens oder in Finnland nicht mehr vollständig gelang, lag daran, dass die Nazis 1945 von den Armeen der Anti-Hitler-Koalition – vor allem der Roten Armee – und den Partisaninnen und Partisanen Europas besiegt worden waren. Dass in einigen Ländern die Vernichtung nicht so reibungslos funktionierte, lag – etwa in der Sowjetunion, in Jugoslawien oder Italien – an den Kämpfen der Partisaninnen und Partisanen in diesen Ländern oder wie in Bulgarien daran, dass die muslimische Bevölkerung und auch die bulgarischen Behörden den Abtransport der Roma in die Vernichtungslager verhinderten.³²

Schließlich muss bewusst sein, dass die Täter nicht nur durch massenhafte Aktenvernichtung, sondern durch die Todesmärsche systematisch versuchten, Beweise und Zeugen für den Völkermord an den Jüdinnen und Juden und an den Sinti und Roma zu vernichten.

Im Folgenden sind – je nach den uns vorliegenden Angaben – die auf dem gegenwärtigen, völlig unzureichenden Forschungsstand ermittelten Fakten angeführt, die für einzelne Länder zeigen, in welchem hohem Ausmaß den Nazis ihr Vernichtungsfeldzug gelungen ist. Sie sind chronologisch in

der Reihenfolge der Nazi-Überfälle auf die Länder Europas zusammengestellt.

Dabei zeigen sich nach wie vor große Unsicherheiten in den Zahlen nicht nur der ermordeten Sinti und Roma, sondern auch bei den Zahlen der in den verschiedenen Ländern Europas vor dem Völkermord lebenden Sinti und Roma. Ein Beleg dafür, welche Unsicherheiten existieren, zeigt sich auch bei jener Art von historischer Analyse, die offensichtlich nur nach Quellen des NS-Staates die Zahl der Ermordeten feststellt und die Notwendigkeit von Schätzungen nicht beachtet. So stellt etwa Martin Gilbert in seinem Atlas „Endlösung“ zusammenfassend fest, dass ausgehend von einer Gesamtzahl von 700.000 in Deutschland und dem besetzten Europa lebenden Sinti und Roma 220.000 dem Nazi-Völkermord zum Opfer fielen. Andere Autoren – wie etwa Grattan Puxon – verweisen auf die Archive der sowjetischen „All-Russischen Roma-Union“ (ARRU), nach deren Angaben allein in der Sowjetunion zwischen 200.000 und 800.000 Roma lebten.³³ Hier wird deutlich, wie notwendig, aber auch wie schwierig Schätzungen sind. Der Zentralrat der Deutschen Sinti und Roma geht von einer geschätzten Gesamtzahl von 500.000 ermordeten Sinti und Roma aus.

* * *

In Österreich lebten rund 8.000 Roma und 4.000 Sinti.³⁴ Nach der Besetzung Österreichs im März 1938 werden die Sinti und Roma Österreichs – ein Großteil lebte im Burgenland – erfasst und ausgegrenzt. Bereits 1939 wurden auf

Befehl Himmlers etwa 400 Frauen nach Ravensbrück und etwa 1.500 Männer nach Dachau zur Sklavenarbeit verschleppt.³⁵ 1940 wurden gesonderte KZ-ähnliche Lager nur für österreichische Sinti und Roma errichtet. Die größten waren Maxglan (Salzburg) und Lackenbach (Burgenland), wo allein rund 4.000 Roma verschleppt, zur Sklavenarbeit gezwungen, gequält und Opfer von Sterilisationen wurden. In Wien, Salzburg und Tirol wurden sogenannte „Arbeitslager“ errichtet.

Vom Oktober bis Mitte November 1941 wurden rund 5.000 Roma und Sinti nach Lodz ins „Zigeunerghetto“ deportiert, darunter mehr als 2.600 Kinder aus Österreich und anderen Ländern. Aufgrund der mörderischen Lebensbedingungen starben dort während der ersten beiden Monate 613 Menschen.³⁶ Zwei Drittel der österreichischen Sinti und Roma fielen dem Nazi-Völkermord zum Opfer.

In der **Tschechoslowakei** lebten insgesamt über 110.000 Roma, allein in der Slowakei 100.000. Im besetzten „Protektorat Böhmen und Mähren“ wurden 1940 die KZs Lety und Hodonin mit rund 2.900 Häftlingen sowie die Zwangsarbeitslager Prag-Ruzyne, Pardubice und Brünn errichtet. Zunächst gelang rund 7.000 Roma die Flucht aus dem Nazi-Protektorat in die Slowakei. Nach einer offiziellen tschechischen Statistik lebten im Jahre 1941 6.540 Roma in Tschechien (darunter 1.246 Kinder), 6.490 wurden in KZs deportiert, nur 500 überlebten. Im Sommer 1943 wurden die KZs Lety und Hodonin geschlossen.

In der Slowakei wurden Roma systematisch verfolgt und in KZs verschleppt. Unzählige fielen Massakern zum Opfer, vor allem nach dem Schei-

tern des Aufstandes gegen das slowakische Marionetten-Regime im August 1944, an dem sich viele Roma beteiligten. Nachdem die Nazi-Wehrmacht 1944 in der Nähe des „Zigeunerviertels“ der Stadt Tisovec versteckte Maschinengewehre gefunden hatte, erschoss sie alle Einwohnerinnen und Einwohner des Viertels und warf die Leichen in einen nahegelegenen Kalksteinbruch.³⁷

In **Polen** lebten nach Schätzungen rund 50.000 Sinti und Roma. Nach dem Überfall der Nazi-Armee im September 1939 begannen Massenerschießungen durch Polizei-Bataillone, Nazi-Wehrmacht und SS-„Einsatzgruppen“. In Rabka-Zaryte und Warschau-Marimont wurden sogenannte „Arbeitslager“ errichtet.

Die meisten polnischen Sinti und Roma starben nicht in den Vernichtungslagern, sondern wurden bei den zahlreichen Massenerschießungen ermordet. 180 solcher Orte im besetzten Polen sind bekannt und dokumentiert. So ermordeten die Nazi-Besatzer mit Unterstützung ukrainischer Faschisten in der Provinz Wolyn 3.000 bis 4.000 Roma. Die Erwachsenen wurden erschossen, den Babys und Kindern wurde durch Schlagen gegen Baumstämme der Schädel zertrümmert.

Die aus den anderen von Nazi-Deutschland besetzten Ländern deportierten Sinti und Roma wurden zunächst in Ghettos in Lodz, Krakau oder Warschau, dann in KZs und Vernichtungslager verschleppt. Das Ghetto in Lodz war das erste große Vernichtungszentrum. Es bestand nur wenige Monate. Schon Anfang 1942 wurden die Überlebenden in das Vernichtungslager Chelmno gebracht, wo man sie sofort in Gaswagen erstickte.

Im Februar 1942 trafen in Bialystok 2.000 Sinti aus Ostpreußen ein. Sie wurden ins Stadtgefängnis getrieben, die Männer zur Sklavenarbeit gezwungen. Die Überlebenden wurden zunächst weiter in das Ghetto von Brest-Litowsk transportiert und im Frühjahr 1944 ins „Zigeunerlager“ Auschwitz-Birkenau. Im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau, aber auch in Treblinka, Majdanek, Sobibor, Belzec und Chelmno wurden Tausende von Sinti und Roma fabrikmäßig ermordet. Man schätzt, dass während der Nazi-Besetzung etwa 35.000 polnische Sinti und Roma, also zwei Drittel von ihnen, ermordet wurden.³⁸

In den **Niederlanden** lebten mehrere Hundert Sinti und Roma. Das Nazi-Reichssicherheitshauptamt ordnete am 29. März 1943 ihre Deportation nach Auschwitz an. Am 16. Mai 1943 befahl der Chef der Sicherheitspolizei und des SD in den Niederlanden die Verhaftung aller Sinti und Roma. Einigen gelang es, rechtzeitig zu fliehen und unterzutauchen. Manche wurden von niederländischen Polizisten vorgewarnt. Schon am 19. Mai 1944 wurden alle im Internierungslager Westerbork gefangenen 245 Sinti und Roma nach Auschwitz deportiert. Nur 30 überlebten.³⁹

In **Belgien** lebten einige Hundert Sinti und Roma. Das Nazi-Reichssicherheitshauptamt ordnete am 29. März 1943 ihre Deportation nach Auschwitz an. Vom Transport am 15. März 1944 mit 351 Sinti und Roma, fast die Hälfte davon Kinder, wurden bis auf 13 alle ermordet.⁴⁰

In **Frankreich** lebten zirka 40.000 Sinti und Roma. Am 4. Oktober 1940 ordnete die Nazi-Besatzungsmacht an, alle Sinti und Roma in Sammellagern zu inhaftieren und Namenslisten zu-

sammenzustellen. Rund 30.000 Roma wurden in Lager – in Montreuil-Bellay, Angoulême, Rennes, Pitiers oder Compiègne – interniert oder in KZs verschleppt, nach Buchenwald, Dachau und Ravensbrück, oder in der letzten Phase des Krieges durch Einheiten der SS und der Wehrmacht erschossen. Die Deportation der französischen Sinti und Roma nach Auschwitz erfolgte auf Befehl des Nazi-Reichssicherheitshauptamtes vom 29. März 1943 an. Nach Schätzungen wurden rund 16.000 französische Sinti und Roma in Deutschland durch KZs und Sklavenarbeit ermordet.⁴¹

Die Angaben über die Anzahl der Roma **Jugoslawiens** vor der Nazi-Besetzung schwanken. In einigen Untersuchungen wird von einer ursprünglichen Gesamtzahl von 190.000 jugoslawischen Roma ausgegangen, von denen zwei Drittel ermordet worden seien⁴², andere Untersuchungen gehen allein in Serbien von 300.000 Roma aus.⁴³ Direkt nach der Besetzung durch die Nazis im April 1941 wurden die jüdische Bevölkerung und die Roma aufgefordert, sich bei den Nazi-Behörden zu melden. Zur „Kennzeichnung“ mussten Juden und Roma gelbe Armbinden tragen. Ab Herbst 1941 begannen systematische Selektionen und der Massenmord an den jugoslawischen Roma.

Tatkräftig unterstützt wurden die Nazi-Schergen insbesondere durch die berüchtigten Ustascha-Faschisten aus Kroatien. Vorwiegend von dort, aber auch aus Serbien, Bosnien und der Herzegowina fuhren Deportationszüge nach Deutschland ab. Direkt zur Zwangsarbeit verschleppt – z. B. in den Kupferminen von Bor oder nach Deutschland – wurden insbesondere junge Männer. Alte und Kinder hinge-

gen wurden häufig an Ort und Stelle von Exekutionskommandos der Nazi-Wehrmacht ermordet. So wurden Hunderte Roma Opfer einer Massenerschießung im serbischen Kragujevac, wo die Nazi-Wehrmacht am 21. Oktober 1941 mehrere Tausend Einwohnerinnen und Einwohner, darunter ganze Schulklassen, mit Maschinengewehren niederschoss.⁴⁴ Harald Turner, Leiter der Nazi-Militärverwaltung in Serbien, befahl die Verhaftung von „Juden und Zigeunern“ als Geiseln – für jeden von den Partisaninnen und Partisanen getöteten Nazi-Soldaten 100, bisweilen auch 200 Geiseln. Für ihre Exekutionen holten sie sich inhaftierte Juden und Roma aus den KZs.⁴⁵ Im KZ Sajmiste bei Belgrad wurden 40.000 Menschen ermordet. In Sabac und Creveni Krst fielen ebenfalls Tausende Roma dem Nazi-Morden zum Opfer.

Im August 1942 verkündete Harald Turner, Leiter der Nazi-Militärverwaltung in Serbien stolz:

„Im Interesse der Befriedung durch die deutsche Verwaltung die Judenfrage ebenso wie die Zigeunerfrage völlig liquidiert (Serbien einziges Land, in dem die Judenfrage und Zigeunerfrage gelöst).“⁴⁶

1944 wurde dann auch Kroatien „juden- und zigeunerfrei“. Allein im KZ Jasenovac, von kroatischen Ustascha-Faschisten in eigener Regie selbst befehligt, wurden rund 30.000 Roma auf bestialischste Weise ermordet.

Die Schätzungen der in der Sowjetunion lebenden Roma gehen weit auseinander. Nach Angaben der „All-Russischen Roma-Union“ (ARRU) lebten dort zwischen 200.000 und 800.000 Roma⁴⁷, andere Quellen gehen von rund 60.000 Roma aus. Die Nazis er-

mordeten mindestens 30.000 Roma.⁴⁸ Nach dem Überfall Nazi-Deutschlands am 22. Juni 1941 wurden Tausende Roma in Ghettos gepfercht, nach Polen deportiert oder von den SS-„Einsatzgruppen“, die hinter der deutschen Front operierten, ermordet. So verfügte der Nazi-Kommandant des „Wehrmachtbefehlshabers Ostland“ im Oktober 1941:

„Zigeuner sind beim Aufgreifen sofort an Ort und Stelle zu erschießen.“⁴⁹

In allen Landesteilen fielen sie systematischen Massenexekutionen zum Opfer. So wurde im Dezember 1941 die gesamte Roma-Bevölkerung der Stadt Simferopol – rund 800 Menschen – von Mordkommandos der SS-„Einsatzgruppe D“ massakriert. Im Bericht der Nazi-Mörder vom 9. Januar 1942 heißt es:

„In Simferopol außer Juden- auch Krimtschaken- und Zigeunerfrage bereinigt.“⁵⁰

Besonders die Mitglieder von Kollektivwirtschaften – in Simferopol beispielsweise gab es Kollektivwirtschaften, die nur von Roma betrieben wurden – waren nach dem Motto „Zigeuner und auch noch Kommunist“ Zielscheibe des Hasses der Nazi-Besatzer. Ähnlich wie die Roma von Simferopol, die in einem nahegelegenen landwirtschaftlichen Kollektiv gearbeitet hatten, wurden die Mitglieder anderer Kolchosen ermordet wie etwa Andrej M., Vorsitzender einer Roma-Kollektivwirtschaft, der sofort erschossen wurde. Die übrigen Mitglieder des Kollektivs wurden in das Ghetto von Roslav deportiert.⁵¹

Dokumentiert ist ebenfalls das Schicksal der rund 93.000 Bewohner der Stadt Shitomir. Von Juli bis Sep-

tember 1941 wurden dort 30.000 jüdische Einwohnerinnen und Einwohner ermordet, insgesamt rund 70.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Unter den Opfern befinden sich laut dem Bericht der sowjetischen Untersuchungskommission insbesondere auch zahlreiche Roma.⁵²

In Estland, Lettland und Litauen wurden nahezu alle Roma ermordet. Der Kommandant der Nazi-Wehrmacht für „Weißrussland“ stellte fest:

„Wie in vorstehenden Befehlen angeordnet, müssen die Juden vom flachen Lande verschwinden und auch die Zigeuner vernichtet werden.“⁵³

Hunderte von Roma aus Ost-Lettland verhungerten eingeschlossen in der Synagoge von Ludza. Im lettischen KZ Daugavpils wurden von 175 Roma 159 ermordet. Im estischen KZ Harku wurden Hunderte Roma ermordet.

Im Zeitraum von nur sechs Monaten meldete die SS-„Einsatzgruppe D“ in Südrussland die Ermordung von 2.316 Roma.⁵⁴

Offensichtlich geschah dieses Morden in vielen Fällen ohne ausdrücklichen Befehl. Wie selbstverständlich wurden Roma bei den Mordaktionen einbezogen. Auch unter den 30.000 Opfern der Massaker in der Schlucht von Babi Yar zählten mehrere Hundert Roma. Aus der Meldung der SS-„Einsatzgruppe A“ vom 30. Mai 1943 geht hervor, dass „Zigeuner“

„entsprechend der Judenbestimmungen behandelt und am gleichen Tag erschossen“ worden sind.⁵⁵

In Rumänien bildeten die 300.000 Roma die größte Minderheit des Landes, von denen nach Aussagen der „Rumänischen Kommission für Kriegs-

verbrechen“ 36.000 ermordet wurden. Der mit Nazi-Deutschland bis zu seinem Sturz im August 1944 verbündete Antonescu forderte in einer Rede am 8. Juli 1940 die „Ausmerzung“ der nationalen Minderheiten und erklärte:

„Mäuse, Ratten, Zigeuner, Vagabunden und Juden brauchen keine Ausweise.“⁵⁶

In „Transnistrien“, sowjetisches Territorium zwischen Bug und Dnjestr, das von Rumänien im August 1941 besetzt worden war, wurden über hundert Ghettos und Konzentrationslager errichtet, in denen ein großer Teil der verschleppten Roma dem Hunger- und Kältetod zum Opfer fielen. Schätzungsweise 25.000 rumänische Roma wurden nach Transnistrien deportiert.⁵⁷ Eine vom rumänischen Gerichtshof nach 1945 eingesetzte Kommission zur Untersuchung der Kriegsverbrechen stellte in Bezug auf die Vernichtung der Roma fest:

„Zehntausende von wehrlosen Zigeunern wurden in Transnistrien zusammengetrieben. Über die Hälfte litt an Typhus. Beispiellose Terrorakte wurden von der Gendarmerie verübt; das Leben jedes Zigeuners war bedroht. Die Folterungen grausam ... Annähernd 36.000 Zigeuner fielen dem faschistischen Antonescu-Regime zum Opfer.“⁵⁸

Während des faschistischen Regimes unter Mussolini in Italien wurden seit Ende 1932 zahlreiche diskriminierende Gesetze gegen Roma erlassen. Sie wurden in Lagern inhaftiert oder auf Inseln vor der italienischen Küste deportiert. Nach dem Sturz Mussolinis 1943 fungierte die Nazi-Wehrmacht als Besatzungsmacht und deportierte Sinti und Roma aus dem Norden Italiens in KZs

nach Deutschland. Von den 25.000 italienischen Roma wurden nach Schätzungen 1.000 Roma ermordet.⁵⁹

Erst im Oktober 1944 kam **Ungarn** unter direkte Nazi-Besatzung, als die faschistische Pfeilkreuzler-Partei mit Nazi-Unterstützung die Macht übernahm. Doch bereits Anfang 1941 beschloss das faschistische Horthy-Regime, alle Sinti und Roma in Lagern zu inhaftieren. Im November und Dezember 1944 wurden Tausende Sinti und Roma verhaftet und in KZs ver-

schleppt. Innerhalb weniger Monate wurden 31.000 Roma deportiert, Ein großer Teil wurde zur Sklavenarbeit nach Deutschland verschleppt. Von den Deportierten überlebten nur 3.000. Bis kurz vor Kriegsende wurden Sinti- und Roma-Familien in vielen Orten Ungarns Opfer von Massenerschießungen durch die Nazi-Wehrmacht und Pfeilkreuzler. Von den 100.000 ungarischen Sinti und Roma wurden 28.000 ermordet.⁶⁰

Ungebrochene Tradition des Antiziganismus nach 1945

Die Überlebenden des Völkermordes kamen entkräftet, ausgemergelt, beraubt, ohne Papiere und ohne Habe und mit irreparablen Gesundheitsschäden in sogenannte Lager für „Displaced Persons“.

Kaum einer der Hauptverantwortlichen für den Völkermord an den Sinti und Roma wurde je zur Rechenschaft gezogen. Um nur einige Beispiele zu nennen:

- **Paul Werner**, SS-Oberführer, der für die Planung der Deportationen der Sinti und Roma im „Reichssicherheitshauptamt“ verantwortlich war, machte bis 1966 Karriere als Ministerialrat im Stuttgarter Innenministerium.
- **Robert Ritter** richtete zusammen mit **Eva Justin** 1936 die „Rassehygienische und Bevölkerungsbiologische Forschungsstelle“ ein.⁶¹ Er war Leiter des „Rassehygienischen Instituts“ und erstellte mit Justin und weiteren Mitarbeitern in enger Zusammenarbeit mit dem „Reichssicherheitshauptamt“ fast 24.000 „Rassegutachten“ als wichtige Voraussetzung für die Erfassung, Verfolgung und Ermordung der Sinti und Roma.⁶² Nach 1945 war Ritter zunächst in der Heilanstalt Marienberg in Mägerkingen/Württemberg tätig, wohin er schon 1943 Teile der Berliner „Rassenhygienischen Forschungsstelle“ ausgelagert hatte. 1947 bewarb er sich bei der Stadt Frankfurt um die Stelle des Stadtjugendarztes, die er bis zu seinem Tod 1951 leitete. Seine engste Mitarbeiterin an der „Forschungsstelle“ **Eva Justin** war zunächst mit Ritter nach Marienberg gegangen, wo sie nach eigenen Aussa-

gen ihre bisherige Arbeit fortgesetzt hat. Ab 1948 arbeitete sie als Jugendpsychologin bei der Stadt Frankfurt in Ritters Arbeitsbereich. 1956 wechselte Justin zur Erziehungsberatung des Jugendamtes der Stadt. Nachdem ihre Rolle in der Nazizeit 1963 in der Presse bekannt wurde, erhielt sie 1964 im Sozialdezernat die Aufgabe, im „Wohnwagenlager Bonames“ im Sinne ihrer bisherigen rassistischen Forschungen erneut Forschungsaufträge zu erfüllen – in diesen „Wohnwagenlagern“ lebten zum damaligen Zeitpunkt unter anderem auch Sinti und Roma. Nachdem auch dies bekannt geworden war, erhielt sie einen Posten in der Universitäts-Nervenklinik, an der sie dann bis zu ihrem Tod 1966 beschäftigt war. Sämtliche Bemühungen gegen Ritter oder Justin zu ermitteln wurden durch Dezernenten und Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt zum Scheitern gebracht.⁶³

- **Hans Globke**, Kommentator der „Nürnberger Rassegesetze“ vom 15. September 1935, wurde unter Adenauer in den 60er Jahren Ministerialdirektor, Staatssekretär und Leiter des Kanzleramtes. Er hatte 1936 in seinem Kommentar zu den „Nürnberger Gesetzen“ geschrieben: „Grundsätzlich sollen nur Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes das Reichsbürgerrecht erlangen ... Artfremdes Blut ist alles Blut, das nicht dem deutschen Blute verwandt ist. Artfremden Blutes sind in Europa regelmäßig nur Juden und Zigeuner. Artfremde erhalten das Reichsbürgerrecht grundsätzlich nicht.“⁶⁴

- **Joseph Eichberger**, der für den Völkermord an den Sinti und Roma die Bedeutung hatte wie Eichmann für Jüdinnen und Juden und der im „Reichssicherheitshauptamt“ die „Zigeunertransporte“ organisierte, wurde nach 1945 Leiter der „Landfahrerzentrale“ beim LKA in München.⁶⁵

Mediziner und Amtsärzte relativierten die Gesundheitsschäden von Verfolgung, Inhaftierung, medizinischen Experimenten oder Zwangssterilisation. Polizisten nahmen weiter Sondererfassungen der Sinti und Roma vor und führten die alten „Zigeunerbücher“ weiter. Juristen bis hin zum BGH leugneten jahrelang den Völkermord und übernahmen in ihren Urteilen den Nazi-Sprachgebrauch. Zahlreiche antiziganistische Gesetze aus der Nazi-Zeit oder davor behielten zunächst ihre Gültigkeit. Zum Beispiel war die badische Verordnung über „das Umherziehen von Zigeunern, Zigeunermischlingen und nach Zigeunerart wandernden Personen“ vom 11. Januar 1939 bis Ende 1976 gültig.⁶⁶

Verweigerung von Wiedergutmachung

Entschädigungen wurden mit faden-scheinigen und pronazistischen Begründungen abgeschmettert wie etwa der Behauptung, dass die KZ-Inhaftierungen als „Kriminalprävention“ oder wegen „Arbeits scheue“ erfolgt seien. Geraubtes Vermögen, beschlagnahmte Wohnungseinrichtungen, Grundstücke und Häuser wurden nur in den seltensten Fällen und unzureichend zurückerstattet. Ausbildungsschäden wurden generell ignoriert. Jahrelange Sklavenarbeit für deutsche Firmen blieb jahr-

zehntelang bis in die jüngste Vergangenheit unentschädigt.⁶⁷ Entschädigungen zwangssterilisierter Sinti und Roma wurden fast durchweg abgelehnt. Die Sterilisationen seien angeblich im Rahmen der „Verhütung erbkranken Nachwuchses“ zurecht erfolgt und seien nicht Teil der rassistischen Verfolgung gewesen.

Nazi-„Zigeuner-Experten“ traten bis in die 60er Jahre als „Gutachter“ in „Wiedergutmachungsverfahren“ auf. Als Beispiel für die tägliche Praxis der Behörden soll hier der Fall von Anna Eckstein angeführt werden. Als sie 1951 in Karlsruhe einen Antrag auf Wiedergutmachung stellte, wurde sie polizeilich vorgeladen und auf dem Präsidium vom ehemaligen SS-Mann und Leiter der „Dienststelle für Zigeunerfragen“ im Berliner Polizeipräsidium, Leo Karsten, empfangen. Anna Eckstein wurde erkennungsdienstlich behandelt, ihre Fingerabdrücke an alle deutschen „Erkennungsdienstzentralen“ weitergeleitet. Der Antrag von Anna Eckstein wurde abgelehnt mit der „Begründung“, sie sei im Juni 1940 nicht nach Polen deportiert, sondern „aus Sicherheitsgründen“ „evakuiert“ worden.⁶⁸

Nicht selten lehnten die staatlichen Behörden Verfolgungsschäden als „anlagebedingt“ ab und rechtfertigten die rassistische Politik der Nazis als „Kriminalitäts- und Asozialenbekämpfung.“

Im Januar 1956 wies der BGH die Ansprüche einer Überlebenden ab, indem ihre Deportation als „Umsiedlung“ gewertet wurde, die angeblich keine Nazi-Maßnahme im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes darstelle. In der Begründung des BGH-Urteils, das bis 1963 Bestand hatte, hieß es:

„Die Zigeuner neigen zur Kriminalität, besonders zu Diebstählen und zu Betrügereien. Es fehlen ihnen vielfach die sittlichen Antriebe zur Achtung vor fremdem Eigentum, weil ihnen wie primitiven Urmenschen ein ungehemmter Okkupationstrieb eigen ist.“⁶⁹

Von den Behörden schikaniert und entrechtet, häufig mit ihren ehemaligen Peinigern konfrontiert, entmutigt vom komplizierten Paragraphendschubengel, entschieden viele Sinti und Roma sich dieser Tortur nicht zu unterziehen. Doch während es für die Überlebenden nahezu unmöglich ist, ihre Verfolgung detailliert mit Dokumenten zu belegen, arbeiten die Behörden des deutschen Imperialismus mit den ehemaligen Nazi-Akten, die den Opfern allerdings nicht zugänglich gemacht werden, da sie offiziell als „verschwunden, verloren, verbrannt oder ausgesondert“ gelten (und bisweilen wieder auftauchen wie 1992, als aus Köln rund 1.000 Akten an das Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf weitergeleitet wurden, deren Existenz jahrelang geleugnet worden war).⁷⁰

Fortgesetzte Ausgrenzung

Obwohl durch die Alliierten unmittelbar nach 1945 im Gesetz Nr. 1 alle rassistischen Gesetze und Erlasse außer Kraft gesetzt wurden, sah sich das hessische Innenministerium im März 1947 gezwungen, die Polizisten darauf hinzuweisen, dass

„die Bestimmungen des Runderlasses ... vom 8.12.1938 betreffend der Bekämpfung der Zigeunerplage ab sofort nicht mehr zur Anwendung zu bringen sind.“⁷¹

Es müssen, so die Anweisung weiter, jedoch gesetzliche Regelungen für die

„Zigeunerfrage“ gefunden werden. Dazu gehörten Umfragen in den Dörfern, ob „Zigeuner“ die Ruhe stören oder in kriminellen Aktionen verwickelt seien.

Im Protokoll einer Konferenz der „Betreuungsstellen“ ehemaliger KZ-Häftlinge vom 16. September 1945 heißt es:

„Vom Vertreter von Karlsruhe wurde auf das Zigeunerunwesen hingewiesen ... Der Vertreter von Oldenburg [Polizeipräsident] gab bekannt, dass auch dort die Zigeuner von einer K.Z.-Betreuung ausgeschieden würden. Auch dort würden die Zigeuner, sofern sie unterstützungsbedürftig sind, nach Klasse 3 (allgemeine Fürsorge) betreut.“⁷²

Die staatlichen Behörden widersetzten sich mit allen Mitteln gegen eine Rückkehr und Integration der überlebenden Sinti und Roma. So waren die rückkehrenden Sinti und Roma in Gräfenhausen (Pfalz) alles andere als willkommen. Der Bürgermeister, der sich schon 1940 aktiv an den Deportationen aller Pfälzer Sinti-Familien nach Polen beteiligt hatte, schrieb 1952 an den Landrat des Kreises:

„Ich bin strikt dagegen, dass die Zigeuner wieder in Dorfesnähe angesiedelt werden, es würden wieder die gleichen Zustände wie vor 1939 entstehen. Die Bürger meiner Gemeinde müssen hart um ihr tägliches Brot kämpfen und die Zigeuner wollen sich auf Kosten anderer ernähren, da muss man wahrhaft alle Humanität ausschalten.“⁷³

In den Amtsstuben waren deutsche Beamte damit beschäftigt, die alten Nazi-Gesetze in neue Verordnungen zu übernehmen. So bezog sich der Hamburger Kriminalinspektor Jehring offen

auf eine Nazi-Verordnung gegen die „Zigeunerplage“. Im September 1945 kam er mit dem Leiter der Zentralbetreuungsstelle für ehemalige KZ-Häftlinge überein, dem Hamburger Senat Vorschläge zur „Zigeunerpolitik“ zu unterbreiten in Anlehnung an Himmlers „Festsetzungsbeschluss“. Danach sollten die Sinti und Roma so untergebracht werden, dass sie von der Polizei ständig beobachtet werden könnten. Beim Versuch, die „Unterbringungsstätte“ zu wechseln, seien sie als „Asoziale“ in „Zwangsarbeitslager“ zu internieren.⁷⁴

Fortgesetzte „Sondererfassung“ und Polizeiterror

In keiner staatlichen Behörde wurde die personelle und politische Kontinuität so fortgeschrieben wie bei der deutschen Polizei. Mit der Totalerfassung der überlebenden Sinti und Roma wurde zunächst wieder das LKA München betraut. Und zwar mit demselben Personal, das vor 1945 für die Deportationen aus Bayern zuständig gewesen war wie etwa Hans Eller, Georg Geyer, August Wutz und Joseph Eichberger.⁷⁵ Die Polizeibeamten, die bis 1945 Erfahrungen bei der „Zigeunerbekämpfung“ in Himmlers „Reichssicherheitshauptamt“ hatten sammeln können und die für das Vernichtungsprogramm an den Sinti und Roma mitverantwortlich waren, benutzten nun wieder die alten „Rasseakten“ aus Berlin – „Rassegutachten“, Deportationsunterlagen und sogar das Verzeichnis der KZ-Nummern.

Ehemalige „Zigeunerforscher“ oder „Zigeunerexperten“ aus dem „Reichs-

sicherheitshauptamt“ hielten auf Polizei-Schulen Vorträge über „Erfassungsmaßnahmen“ im Nazi-Jargon. In Zeitungen wie etwa der baden-württembergischen „Polizei-Zeitung“ von 1949 erschienen Artikel wie aus der Hand der Schüler Goebbels, in denen es hieß:

„Der echte Zigeuner ... neigt zum Bettel, Diebstahl und Betrug und will ohne ordentliche Arbeit auf Kosten anderer leben.“⁷⁶

Kriminal-Obermeister Hans Bodlée, Leiter der Sonderkommission in Düsseldorf, schrieb in der Polizei-Zeitung „Kriminalistik“ in einem Artikel mit dem Titel „Diebische Landfahrer“ vom Dezember 1962:

„Bei der zur Beobachtung zur Verfügung stehenden Personengruppe handelt es sich um ... Zigeunermischlinge mit Elternteilen deutschblütiger, jüdischer, aber auch kombinierter Zusammensetzung, letztlich also Mischvolk aus drei Blutstämmen, bei denen – biologisch unvorstellbar – ein Konzentrat negativer Erbmasse zu verzeichnen sein dürfte (Verschlagenheit, Hinterhältigkeit, Brutalität, Trunksucht, Selbstmordneigungen usw.).“⁷⁷

Nach offizieller Darstellung wurden die „Zigeuner/Landfahrer“-Karteien der LKAs in den 70er Jahren aufgelöst. In Wirklichkeit wurden sie durch elektronische Speicherung mit dem INPOL-System zu einer einzigen großen „Zigeunerkartei“ zusammengefasst. Die Kennzeichnung in den Polizeiakten durch „ZN“ (Zigeunername) wurde seit 1983 durch „Personen mit HWAO“ (häufig wechselnder Aufenthaltsort) ersetzt.⁷⁸

Fortgesetzte „Zigeunerforschung“

Der Nazi-„Zigeunerforscher“ Hermann Arnold personifiziert diese Fortsetzung. Nach 1945 war er Amtsarzt des Gesundheitsamtes in Landau und bis 1979 „Sachverständiger für Zigeunerfragen“ beim Familienministerium. Er verteidigte die nazistische „Zigeunerforschung“ und war bemüht, die prominenten Nazi-„Zigeunerforscher“ Robert Ritter und Eva Justin zu rehabilitieren. Ritter übergab ihm seine – widerrechtlich aufbewahrten – Unterlagen aus dem „Rassehygienischen Institut“, – die erst 1981 nach Protesten der Sinti und Roma an das Bundesarchiv überstellt wurden. In seiner auf diese Akten des Völkermordprogramms aufbauenden „Forschungsarbeit“ zeichnete er Sinti und Roma als „Nomaden und Bastarde“ und wollte mit seinem rassistisch-biologistischen Ansatz ein erbbedingtes „Zigeuner-Gen“ beweisen.⁷⁹

Eine weitere Ex-Mitarbeiterin in Ritters „Rassehygienischem Institut“

war Sophie Erhardt, die schon 1947 die sogenannte „Anthropologische Kartei“ mit Fotos, Handabdrücken, Schädelvermessungen usw. an ihr Institut an der Uni Tübingen geholt hatte. Noch 1969 veröffentlichte sie einen Aufsatz über „Zigeunerschädel“ und 1974 über „Handfurchen bei Zigeunern“.⁸⁰

Anfang der 80er Jahren trat eine neue Generation reaktionärer Soziologen und Ethnologen mit einem „Tsiganologen“-Projekt in Gießen auf den Plan, um das Erbe der Ritter, Arnold und Ehrhardt anzutreten. In einem Aufsatz des „Tsiganologen“ Bernhard Streck von 1981 wird der rassistische Völkermord unverfroren gezeugnet. Sie wurden umgebracht:

„nicht weil sie Zigeuner waren, sondern aus hygienischen oder lager-technischen Gründen ... Als Träger von Bakterien und Viren, als ‚Schwachsinnige‘, weil sie nicht lesen und schreiben konnten, und als Saboteure der deutschen Sache, weil sie nicht arbeiten wollten.“⁸¹

Antiziganismus in Deutschland heute

Nach Angaben des Zentralrats der deutschen Sinti und Roma leben heute schätzungsweise 90.000 Sinti und Roma in Deutschland – etwa 30.000 deutsche Sinti und Roma sowie 60.000 aus Osteuropa geflohene Roma. Sie leiden immer noch unter einer allgegenwärtigen Diskriminierung, unter Anfeindungen, Hetze, Verfolgung und Ausgrenzung, ungeachtet des Völkermordes der Nazis an den Sinti und Roma in Europa. Einer der bisherigen Höhepunkte in der Hetze gegen Sinti und Roma im Nachkriegsdeutschland bildete das Pogrom in Rostock 1992, dem wochenlange Hetze gegen Roma voranging.

Rostock 1992

In einer Atmosphäre einer allgemeinen Hetzkampagne gegen Asylsuchende und Menschen aus anderen Ländern hatten sich Politiker und Medien gegen rumänische Roma „eingeschossen“. Nicht nur die offene Nazi-Hetze der „National-Zeitung“ („Zigeunerinvasion – Deutschland in großer Gefahr“) sondern auch „Spiegel“, BILD-Zeitung, CDU/SPD-Politiker und das „Neue Deutschland“ der PDS fielen ein.⁸² Eine Artikelserie über jeweils eine ganze Seite hatte die BILD-Zeitung anlässlich der Pogrome in Rostock verfasst unter solchen Überschriften wie „Die 7 Geheimnisse der Sinti & Roma“, in denen die alten Feindbilder weiter belebt wurden.⁸³

In Rostock-Lichtenhagen waren Roma-Flüchtlinge von den Behörden gezwungen worden, im Freien vor einem überfüllten Wohnheim zu übernachten, woraufhin die „Ostseezeitung“ Aufrufe sogenannter „Bürgerinitiativen“ ver-

breitete, das „Asylproblem selbst in die Hand zu nehmen“. Daraufhin griffen drei Tage lang bis zu 2.000 Nazis und nazistisch verhetzte Anwohner die Flüchtlinge im Wohnheim an. Feuerwehr und Polizei sahen zu, wie schließlich der gesamte Hochhauskomplex mit Brandsätzen angezündet wurde. Die letzten noch im Haus anwesenden Flüchtlinge konnten nur über das Dach flüchten. Der damalige Innenminister von Mecklenburg-Vorpommern erklärte, es sei „unmöglich“:

„dass deutsche Polizisten gegen Deutsche eingesetzt werden, um Ausländer zu schützen.“⁸⁴

Er veranlasste schließlich die Vertreibung der angegriffenen Roma in andere Flüchtlingslager.

Antiziganistischer Alltag

Ob in den Medien oder in den Universitäten, ob bei der Polizei oder beim Ordnungsamt, ob in deutschen Gerichtsstuben oder beim Bademeister im Schwimmbad: Der Antiziganismus ist lebendig. So ist es bezeichnend, dass sich bis in die 80er Jahre nahezu keiner der bürgerlichen Professoren an den Universitäten mit dem Völkermord an den Sinti und Roma auseinander setzte. Immer wieder stößt man in bürgerlichen Medien, Zeitungen und Fernsehen auf unerträgliche Hetze gegen „die Zigeuner“. Einige Beispiele für den antiziganistischen Alltag:

- Nachdem 2001 der damalige stellvertretende Vorsitzende des Zentralrats der Juden Michel Friedmann von einem Nazi in einer Presseerklärung als „Zigeunerjude“ titulierte worden war, mit der offensichtli-

chen Absicht, in der Kombination dieser beiden Begriffe rassistisch zu beleidigen, wurde das erst in dritter Instanz als „ehrverletzend“ angesehen und mit einer Geldstrafe von 6.000 DM geahndet. Zuvor war das Landgericht zu dem Urteil gelangt, dass diese Äußerung als „Meinungsfreiheit“ zu werten sei. Die „taz“ berichtete darüber mit der ebenfalls in diskriminierender Absicht formulierenden Überschrift „*„Zigeunerjude‘ teuer“*“.⁸⁵

- Ein Bochumer Amtsgericht stellte im September 1996 fest: Zigeuner sind für Vermieter nicht annehmbar, weil sie „traditionsgemäß nicht sesshaft“ seien.⁸⁶
- Bezeichnend und entlarvend sind oft Berichte auf lokaler Ebene, in denen kleinere Konflikte, die meist schon durch Antiziganismus seitens der Bevölkerung entstehen, zu antiziganistischer Hetze verwendet werden. So geschah es anlässlich eines Verbotes des Zugangs zu einem Freibad für Sinti und Roma in Offenbach bei Frankfurt unter dem Motto: „Keine Zigeuner im Freibad“. Die „Offenbach Post“ nutzte das zu einer systematischen antiziganistischen Hetze mit Überschriften wie „*„Die sind eingefallen wie die Heuschrecken‘. Mehrere hundert Zigeuner feierten Gelage im Schwimmbad“*“. In diesem Blatt, dann aber auch in einem darauffolgenden Bericht der „Frankfurter Rundschau“ mit dem Titel „*Kein Zutritt für ‚Leute vom fahrenden Volk‘*“, wurden darüber hinaus unverhohlen rassistisch-antiziganistische Beleidigungen zitiert wie die der Vorsitzenden des Einzelverbandes Offenbach „Die Sinti und Roma

klauen wie die Raben“, während der Offenbacher Oberbürgermeister (SPD) und die Sozialdezernentin (Grüne) zitiert werden in Bezug auf das Hausverbot des Schwimmbades: „Die haben unsere volle Unterstützung.“⁸⁷

Wegen derartiger Artikel mussten Sinti und Roma immer wieder den Deutschen Presserat auffordern, gegen diskriminierende Presseartikel im Sinne des „Pressekodex“ vorzugehen und bei Zeitungsberichten über Kriminalität keine Angabe über die vermutete Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit vorzunehmen. In einem Streitgespräch mit dem Sprecher des Presserats verwies der Vorsitzende des Zentralrats der deutschen Sinti und Roma, Romani Rose, 1993 in einem Interview – vom „Spiegel“ darin als „Sinti-Präsident“ tituliert – auf die Parallelen zur Nazi-Anweisung von 1935:

„Reichsinnenminister Frick ordnete 1935 sehr bewusst an, im Falle der Verurteilung von Nichtariern – Juden und Zigeunern – die rassische Zugehörigkeit herauszustreichen.“⁸⁸

Dies beeindruckte Presseratssprecher Heinrich Werner überhaupt nicht. Frech stellte er Romani Rose als Verfechter der Nazi-Zensur dar:

„Sprachzensur wie früher bei der Reichsschrifttumskammer ist mit uns nicht drin. Ursprünglich wollten Sie ja nicht nur das Wort ‚Zigeuner‘ generell verbieten lassen, sondern auch [...] ‚Euronomaden‘ oder ‚umherziehende, bunt gekleidete Sippen‘“.⁸⁹

Der Antiziganismus wurde über Jahrhunderte in Romanen und Märchen immer wieder belebt. Er fand und findet bis heute in Schulbüchern und Nach-

schlagewerken seinen Niederschlag. Daran hat sich bis heute nichts wesentliches geändert, auch wenn der Form halber seit einigen Jahren manchmal nicht mehr von „Zigeunern“, sondern von Sinti und Roma die Rede ist.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht weiter verwunderlich, dass trotz des Völkermordes der Nazis an den Sinti und Roma heute noch der Antiziganismus in der Bevölkerung sehr lebendig ist:

Auf die Frage, ob sie Sinti oder Roma als Nachbarn wollten, antworteten 1987 51 %, 1992 64 % und 1994 68 % der Befragten mit Nein.⁹⁰

Heute sind Sinti und Roma in Deutschland weder im Grundgesetz noch in den Länderverfassungen – im Unterschied zu den Sorben in Sachsen und Brandenburg, den Friesen und der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein – als nationale Minderheit anerkannt. Damit werden nach wie vor die 1995 in Straßburg von der Bundesregierung unterzeichnete und 1997 vom Deutschen Bundestag ratifizierte „Rahmenkonvention des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten“ und die damit übernommenen Aufgaben wie der besondere Schutz vor Diskriminierungen und die Förderung in Bereichen der Bildung, der Kultur und den Medien nicht umgesetzt – ein weiterer Beleg für die Fortdauer der Diskriminierung von Sinti und Roma in Deutschland.⁹¹

Der tagtägliche Polizei- und Abschiebeterror gegen Roma hat furchtbare Tradition: Abschiebeabkommen und Abschiebungen heute

Bereits Anfang der 90er Jahre hatte der deutsche Imperialismus eine Vereinba-

rung mit der damaligen rumänischen Regierung abgeschlossen, um die vor dem verstärkten Rassismus in Rumänien geflohenen Roma nach Rumänien abzuschicken.

1996 hatte die Bundesregierung geplante Massenabschiebungen von Roma mit der damaligen Milosevic-Regierung vereinbart. Ende 1998 war dieses Abschiebeabkommen wegen des Krieges der Nato gegen Jugoslawien unter Führung der Beteiligung der deutschen Imperialisten formal ausgesetzt worden, um es dann prompt im Oktober 2001 mit der neuen jugoslawischen Regierung wieder in Kraft zu setzen. Betroffen waren und sind davon mehrere 10.000 Roma, allein in Nordrhein-Westfalen 40.000. Zur Beschönigung der Zwangsmaßnahmen wird gerne von „Reintegration“ oder von „Rückführung“ gesprochen. Wöchentlich oder 14tägig gehen Flugzeuge von den Flughäfen Düsseldorf, Berlin-Schönefeld, München oder Hahn mit Hunderten von Abgeschobenen in die Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien.

* * *

Aus alledem ergeben sich unsere Positionen zum Kampf gegen den Antiziganismus:

Der Antiziganismus, die Feindschaft gegen Sinti und Roma, hat ähnlich wie der Antisemitismus in Deutschland eine lange Tradition. Schon lange vor der Herausbildung des deutschen Imperialismus waren Sinti und Roma Zielscheibe der Verfolgung und Diskriminierung durch die herrschenden Klassen, die im imperialistischen Deutschland weiter verschärft und gesteigert wurde.

Der Antiziganismus hat als ideologische Grundlage wie auch der Antisemitismus die deutsche Herrenmen-

schen-Ideologie und den deutschen Rassismus. Auf der Basis des deutschen Rassismus wurde zur Zeit des Nazi-Faschismus der Antiziganismus bis zum Völkermord an den Sinti und Roma Europas gesteigert.

Nach 1945 waren staatliche Diskriminierung und Verfolgung, antiziganistische Hetze in Westdeutschland in der Tradition des Nazi-Faschismus weiter an der Tagesordnung. Entschädigungsansprüche zwangssterilisierter Sinti und Roma wurden und werden vom westdeutschen bzw. deutschen Staat bis heute weitgehend abgelehnt.

Der Antiziganismus ist bis heute fester Bestandteil der Ideologie des deutschen Imperialismus und wird kampagnenartig wie beim Pogrom 1992 vom deutschen Imperialismus immer wieder gesteigert. Der Antiziganismus ist besonders tief verankert bis hinein in breite Teile der deutschen Arbeiterinnen und Arbeiter.

Die Sinti und Roma sind heute in Deutschland durch staatliche Verfol-

gung und Diskriminierung durch Polizeiterror, durch Nazi-Terror wie die Pogrome in Rostock 1992 und durch den alltäglichen Antiziganismus bedroht. Insbesondere die Roma, die angesichts der Verfolgungen in der Pogromatmosphäre in Rumänien, Ex-Jugoslawien und anderen Ländern Osteuropas nach Deutschland geflohen sind, werden von der deutschen Polizei terrorisiert, sind dem staatlichen Abschiebeterror ausgesetzt und werden oftmals abgeschoben, obwohl sie in ihren Herkunftsländern von Pogromen und Tod bedroht sind.

Die kommunistischen Kräfte kämpfen Seite an Seite mit den Sinti und Roma gegen Diskriminierung und Nazi-Terror, gegen staatlichen Abschiebeterror insbesondere gegen Roma aus Osteuropa, gegen die Ideologie des Antiziganismus in all seinen Erscheinungsformen, für die maximale Entschädigung der Opfer der Nazi-Verbrechen und für die Erfüllung der gerechten Forderungen der Sinti und Roma.

Quellen

- ¹ Zitiert in: Rose, Romani, Bürgerrechte für Sinti und Roma. Das Buch zum Rassismus in Deutschland, Heidelberg 1980, S. 13
- ² Bis heute ist dieses Gesetz nicht annulliert oder abgeschafft, sondern nur „außer Kraft gesetzt“, um berechnete Ansprüche von rund 400.000 zwangssterilisierten Geschädigten abwehren zu können. Siehe Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten e. V.
- ³ Auf einer Beratung des „Sachverständigenbeirates für Bevölkerungs- und Rassenpolitik“ im Reichsinnenministerium. In: Müller-Hill, Benno, Tödliche Wissenschaft. Die Aussonderung von Juden, Zigeunern und Geisteskranken 1933–1945, Hamburg 1984, S. 34
- ⁴ „Deutsche Juristenzeitung“ vom 1.12. 1935, 40. Jg., Heft 23. Zitiert in: Rose, Romani (Hrsg.), Den Rauch hatten wir täglich vor Augen. Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma, Heidelberg 1999, S. 33
- ⁵ Reichsinnenminister Frick, Erlass vom 3. Januar 1936. Zitiert in: ebenda, S. 34
- ⁶ ebenda, S. 34
- ⁷ König, Ulrich, Sinti und Roma unter dem Nationalsozialismus – Verfolgung und Widerstand, Bochum 1989, S. 19
- ⁸ Rose, Den Rauch..., S. 51
- ⁹ ebenda, S. 53
- ¹⁰ ebenda, S. 64
- ¹¹ Engbring-Romang, Udo, Die Verfolgung der Sinti und Roma in Hessen zwischen 1870 und 1950, Frankfurt 2001, S. 164–165
- ¹² ebenda, S. 148
- ¹³ Rose, Den Rauch..., S. 81 f.
- ¹⁴ Reutlinger Tageblatt vom 10.6.1938. Zitiert in: ebenda, S. 78
- ¹⁵ Zitiert in: Krausnick, Michail, Wo sind sie hingekommen? Der unterschlagene Völkermord an den Sinti und Roma, Gerlingen 1995, S. 154
- ¹⁶ Zitiert in: Engbring-Romang, Die Verfolgung..., S. 165
- ¹⁷ Zitiert in: Rose, Den Rauch..., S. 363
- ¹⁸ ebenda, S. 176 f.
- ¹⁹ Rose, Romani/Weiss, W., Sinti und Roma im „Dritten Reich“ – Das Programm der Vernichtung durch Arbeit, Göttingen 1991, S. 7
- ²⁰ ebenda, S. 40
- ²¹ ebenda, S. 19 f.
- ²² Nazi-Justizminister Thierack am 14. September 1942 laut Nürnberger Dokumente, PS-682. Zitiert in: Rose, Den Rauch..., S. 257
- ²³ Zitiert in: Rose, Romani (Hrsg.), Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Katalog zur ständigen Ausstellung im Staatlichen Museum Auschwitz, Heidelberg 2003, S. 90
- ²⁴ Engbring-Romang, Die Verfolgung..., S. 443
- ²⁵ Rose, Den Rauch..., S. 148
- ²⁶ König, Sinti und Roma ..., S. 123
- ²⁷ Rose, Den Rauch..., S. 268
- ²⁸ Krausnick, Wo sind sie hingekommen?..., S. 185
- ²⁹ Zitiert in: Rose, ...Katalog zur ständigen Ausstellung..., S. 236
- ³⁰ Engbring-Romang, Die Verfolgung..., S. 389
- ³¹ CdSiPo [S. Pol IV D 2 c-927/44 g-24]. Zitiert in: Walk, Joseph (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung, Heidelberg 1996, S. 403
- ³² Rose, Bürgerrechte ..., S. 13
- ³³ Gilbert, Martin, Endlösung. Die Vertreibung und Vernichtung der Juden. Ein Atlas, Frankfurt 1994, S. 141 sowie Puxon, Grattan, Einhundert Jahre Nationalbewegung der Zigeuner. In: Zülch, Tilman, In Auschwitz

vergast, bis heute verfolgt, Hamburg 1979, S. 327, FN 5

³⁴ Friedlander, Henry, Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung, Berlin 1997, S. 397

³⁵ Kenrick, Donald/Puxon, Grattan/Zülch, Tilman, Die Zigeuner. Verkannt – verachtet – verfolgt, Hannover 1980, S. 45

³⁶ Kenrick, Donald/Puxon, Grattan, Sinti und Roma. Die Vernichtung eines Volkes im NS-Staat, Göttingen 1981, S. 127

³⁷ ebenda, S. 98 f. Siehe ebenso: Rose, Den Rauch..., S. 360, sowie Kenrick/Puxon/Zülch, ...Verkannt – verachtet – verfolgt..., S. 48

³⁸ Kenrick/Puxon/Zülch, ...Verkannt – verachtet – verfolgt..., S. 46–48. Siehe ebenso Kenrick/Puxon, Sinti und Roma. Die Vernichtung eines Volkes..., S. 101

³⁹ ebenda, S. 81

⁴⁰ ebenda, S. 82

⁴¹ Kenrick/Puxon, Sinti und Roma. Die Vernichtung eines Volkes..., S. 82 f. Siehe ebenso: Kenrick/Puxon/Zülch, ...Verkannt – verachtet – verfolgt..., S. 54 f.

⁴² König, Sinti und Roma... , S. 44

⁴³ Kenrick/Puxon, Sinti und Roma. Die Vernichtung eines Volkes..., S. 87

⁴⁴ Fings, Carola/Lissner, Cordula/Sparing, Frank, „... Einziges Land, in dem die Judenfrage und Zigeunerfrage gelöst“. Die Verfolgung der Roma im faschistisch besetzten Jugoslawien 1941–1945, Leverkusen 1992, S. 40

⁴⁵ Krausnick, Wo sind sie hingekommen?..., S. 177

⁴⁶ Laut Nürnberger Dokumente, NOKW-1486. Zitiert in: Rose, Den Rauch..., S. 188

⁴⁷ Puxon, Einhundert Jahre Nationalbewegung..., In: Zülch, In Auschwitz vergast..., S. 327, FN 5

⁴⁸ Meyer, K./ Wippermann, W., Gegen das Vergessen. Der Vernichtungskrieg gegen

die Sowjetunion 1941–1945, Frankfurt 1991, S. 90

⁴⁹ Hamburger Institut für Sozialforschung (Hrsg.), Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944, Ausstellungskatalog, Hamburg 1999, S. 167

⁵⁰ Laut Nürnberger Dokumente, NO-3258. Zitiert in: Rose, Den Rauch..., S. 179

⁵¹ Kenrick/Puxon/Zülch, ...Verkannt – verachtet – verfolgt..., S. 61

⁵² Klee, Ernst/Dressen, Wolfgang, „Gott mit uns“. Der deutsche Vernichtungskrieg im Osten 1939–1945, Frankfurt 1989, S. 31 f.

⁵³ Zitiert in: Rose, ...Katalog zur ständigen Ausstellung..., S. 172

⁵⁴ Krausnick, Wo sind sie hingekommen?..., S. 176

⁵⁵ Zitiert in: Meyer/Wippermann, Gegen das Vergessen..., S. 87

⁵⁶ Zitiert in: Kenrick/Puxon, Sinti und Roma. Die Vernichtung eines Volkes..., S. 95

⁵⁷ Kenrick/Puxon/Zülch, ...Verkannt – verachtet – verfolgt..., S. 56

⁵⁸ Zitiert in: Kenrick/Puxon, Sinti und Roma. Die Vernichtung eines Volkes..., S. 135 und S. 96

⁵⁹ ebenda, S. 135

⁶⁰ ebenda, S. 135

⁶¹ Rose, Bürgerrechte... , S. 116

⁶² Rose, Den Rauch..., S. 51

⁶³ Sandner, Peter, Frankfurt. Auschwitz. Die nationalsozialistische Verfolgung der Sinti und Roma in Frankfurt am Main, Frankfurt 1998, S. 283–321

⁶⁴ Struckart, Wilhelm/Globke, Hans, Kommentar zur deutschen Reichsgesetzgebung, Bd. 1, München 1936. Zitiert in: Rose, Den Rauch..., S. 33

⁶⁵ Rose, Bürgerrechte..., S. 31

⁶⁶ Strauß, Daniel, Zur Nachkriegsgeschichte der Sinti und Roma in Deutschland. In: Gesellschaft für Antiziganismusforschung (Hrsg.), Aufklärung und Antiziganismus.

Beiträge zur Antiziganismusforschung, Marburg 2003, S. 146. Siehe auch Reemtsma, Katrin, Sinti und Roma: Geschichte, Kultur und Gegenwart, München, 1996, S. 127

⁶⁷ Krausnick, Wo sind sie hingekommen?..., S. 197

⁶⁸ Rose, Bürgerrechte..., S. 47 f.

⁶⁹ Zitiert in: ebenda, S. 53

⁷⁰ Krausnick, Wo sind sie hingekommen?..., S. 205

⁷¹ Zitiert in: Engbring-Romang, Die Verfolgung..., S. 470

⁷² Zitiert in: Strauß, Zur Nachkriegsgeschichte..., S. 144

⁷³ Zitiert in: Rose, Bürgerrechte..., S. 79

⁷⁴ Strauß, Zur Nachkriegsgeschichte..., S. 143

⁷⁵ Rose, Bürgerrechte..., S. 31

⁷⁶ Zitiert in: ebenda, S. 34

⁷⁷ Zitiert in: ebenda, S. 35

⁷⁸ Siehe ebenda, S. 34 f.

⁷⁹ ebenda, S. 116 f. sowie 123 f.

⁸⁰ Reemtsma, Sinti und Roma..., S. 131. Zitiert in: Strauß, Zur Nachkriegsgeschichte..., S. 160

⁸¹ Arnold, Herrmann, Die Zigeuner – Herkunft und Leben im deutschen Sprachgebiet, Olten/Freiburg, 1965, S. 253. Zitiert in: Wippermann, Wolfgang, Wie die Zigeuner. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich, Berlin 1997, S. 199

⁸² Autorenkollektiv, 10 Jahre „Deutsche Einheit“. Nazi-Terror von Hoyerswerda bis Düsseldorf, Offenbach, 2000, S. 101 f.

⁸³ BILD, 17.09.1992. Zitiert in: ebenda, S. 104

⁸⁴ Zitiert in: ebenda, S. 32 f.

⁸⁵ FR v. 29.8.2001. Zitiert in: presspiegel Nr. 4/01, S. 73. taz 5.6.02. Zitiert in: presspiegel, Nr. 3/02, S. 63

⁸⁶ taz 25.10.1996. Zitiert in: presspiegel 4/96, S. 54

⁸⁷ FR 15.9.01, Offenbach Post 3.7.01

⁸⁸ Siehe Artikel „Greifen Sie endlich ein“. Presseratssprecher Heinrich Werner und Sinti-Präsident Romani Rose über Medien und Fremdenhass“. In: Der Spiegel 32 vom 9.8.1993, S. 62. Zitiert in: Winckel, Änneke, Antiziganismus. Rassismus gegen Roma und Sinti im vereinigten Deutschland, Münster 2002, S. 108 f.

⁸⁹ ebenda

⁹⁰ Siehe Allensbacher Berichte 1/1993, S. 3 und Bergmann, Werner/Erb, Rainer (Hrsg.), Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland. Ergebnisse der empirischen Forschung von 1946–1989, Opladen 1990. Zitiert in: Wippermann, Wie die Zigeuner..., S. 15, FN 1 und S. 208

⁹¹ Strauß, Zur Nachkriegsgeschichte..., S. 165

Anhang

**Anmerkung 1: „Es bestand kein Unterschied zwischen den
Zigeunern und den Juden. Für beide galt damals der gleiche Befehl.“
(aus dem Nürnberger Prozess 1946)**

Bereits aus den Dokumenten des Nürnberger Prozesses gegen die Nazi-Kriegsverbrecher von 1945/46 geht eindeutig hervor, dass für die Nazis der Völkermord an den Sinti und Roma ebenso wie an den Juden feststand. So sagte etwa der Leiter der SS-„Einsatzgruppe D“ Ohlendorf aus:

„Es bestand kein Unterschied zwischen den Zigeunern und den Juden. Für beide galt damals der gleiche Befehl.“¹

Der General der Waffen-SS und SS-Obergruppenführer von dem Bach-Zelewski, dessen unmittelbarer Vorgesetzter in der SS Heinrich Himmler war, sagte während des Nürnberger Prozesses auf die Frage nach den Hauptaufgaben der SS-Einsatzgruppen aus:

„Die Hauptaufgabe der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei war die Vernichtung der Juden, Zigeuner und der Politischen Kommissare.“²

Zwei Jahre später, im Prozess gegen zehn Generäle der Nazi-Wehrmacht, bei denen die Ermordung von Geiseln und „Sühnegefangenen“ eine große

Rolle spielten, hieß es im Urteil vom 19. Februar 1948:

„Juden, Zigeuner und andere rassische Gruppen waren Opfer systematischen Mordens oder von Deportation betroffen aus keinem anderen Grund als aufgrund ihrer rassischen Zugehörigkeit oder ihres religiösen Bekenntnisses.“³

¹ Zitiert in: Rose, Romani (Hrsg.), Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Katalog zur ständigen Ausstellung im Staatlichen Museum Auschwitz, Heidelberg 2003, S. 170

² Der Nürnberger Prozess: Achtundzwanzigster Tag. Montag, 7. Januar 1946, S. 73. Digitale Bibliothek Band 20: Der Nürnberger Prozess, S. 4421–4424 (Vgl. NP Bd. 4, S. 529–531)

³ Trials of War Criminals before the Nuernberg Military Tribunals under Control Council Law No. 10, Nuernberg October 1946–April 1949, Volume XI, Case 7. Zitiert in: Fings, Carola, Lissner, Cordula, Sparing, Frank, „... Einziges Land, in dem die Judenfrage und Zigeunerfrage gelöst“. Die Verfolgung der Roma im faschistisch besetzten Jugoslawien 1941–1945, Leverkusen 1992, S. 137

Anmerkung 2: Schlaglichter des Widerstands von Sinti und Roma gegen den Nazi-Faschismus¹

Der Widerstand der Sinti und Roma war Bestandteil des weltweiten antinazistischen Kampfes, der den Nazi-Faschismus schließlich besiegte.

In den Ländern Europas, die die Nazis überfielen, begannen sie – wie bei den Jüdinnen und Juden – ihr Völkermordprogramm umsetzen. Die ganzen Ausmaße des Völkermords an den Sinti und Roma, aber auch ihre Beteiligung an Widerstandsorganisationen sind bis heute nicht bekannt und erforscht. In vielen Ländern waren Sinti und Roma aktiv am Kampf gegen den Nazi-Faschismus beteiligt, sei es in Partisaneneinheiten, sei es in der Illegalität, sei es in den KZs. Hier können nur einige Aspekte knapp umrissen werden.

... in den KZs und Vernichtungslagern

Aus vielen KZs und Vernichtungslagern ist bekannt, dass Sinti und Roma Widerstand in unterschiedlichsten Formen leisteten, vom Kampf gegen die Resignation und Demoralisierung durch das gemeinsame Verteilen von Lebensmitteln über Kinderbetreuung, kulturelle Veranstaltungen, Flucht und Durchbrechen der Isolation, Rettung von Leben, Hilfe für andere Gefangene bis zur offenen bewaffneten Revolte. So rettete der Vater des Sinto Anton Franz in einem Arbeitslager 40 bis 50 kriegsgefangenen Rotarmisten und Polen das Leben, indem er als Vorarbeiter die Meldelisten fälschte und Essen und Medikamente für sie besorgte. Sinti und Roma schmuggelten Briefe mit Listen von Deportierten aus Auschwitz, die dann vervielfältigt wur-

den und so die Nachrichten über die Verbrechen in den Lagern verbreiten halfen.

Aus Ravensbrück berichtete die Gefangene Simone Saint-Clair, dass am 23. Januar 1944 eine Revolte stattfand, als sich Sinti und Roma während des Appells nicht „in die Disziplin fügten“, weil ihre Kinder in die Todeslager abtransportiert worden waren.

Aus Treblinka berichtet der Augenzeuge Michal Chodzko vom verzweifelten Widerstand einer Reihe von Müttern, die sich am 6. September 1944 gegen die Ermordung ihrer Kinder durch die SS zur Wehr setzten: Die Frauen kämpften mit den SS-Schergen, um ihnen die Kinder zu entreißen, und wurden erschossen.

... in den Ländern Europas

In **Frankreich** kämpften viele Sinti und Roma, die sich der Verfolgung entziehen konnten, in der Resistance. Vor allem im besetzten Frankreich und Belgien versteckten die Roma über Jahre hinweg von den Nazis Verfolgte. Sie bauten Fluchtwegnetze in andere Länder auf, vor allem nach Spanien. Sie halfen auch abgeschossenen englischen und US-Soldaten, den Nazis zu entkommen. In Zusammenarbeit mit der Resistance bauten die Lowara-Partisanen dieses Fluchtwegnetzsystem durch Europa auf, das vielen das Leben rettete.²

Zahlreiche Sinti und Roma in **Italien**, die der Verhaftung entgingen, kämpften in den Reihen der italienischen Partisanen.

Der englische Rom Fred Wood, der als britischer Armee-Angehöriger an der Besetzung Italiens durch die Alliierten teilnahm, berichtet von einer größeren gutbewaffneten Roma-Gruppe, die sich „gegen die italienischen Faschisten schon eine beträchtliche Distanz durchgekämpft“ hatten.³

Viele Roma, denen es gelang unterzutauchen, schlossen sich in **Jugoslawien** den Partisaneneinheiten gegen die Nazi-Besatzer an. Allein in der serbischen Stadt Nis schlossen sich 250 Roma den Partisanen an, mehr als die Hälfte von ihnen wurde ermordet.⁴ Eine Gruppe geflüchteter Roma kämpfte vom italienischen Grenzgebiet aus gegen die Nazi-Besatzer. Bekannt ist das Beispiel des Rom Hasani Ibrahim. Als Mechaniker in einer Reparaturwerkstatt für Militärfahrzeuge der Nazi-Wehrmacht in Mitrovica stahl er Benzin und stellte daraus Benzinbomben für die Partisanen her. Bevor er 1944 in die Berge floh und sich den Partisanen anschloss, sprengte er das gesamte Nazi-Munitionslager in die Luft.⁵

Rückschlüsse auf die massenhafte Beteiligung jugoslawischer Roma gibt die Erwägung der Alliierten, Romanes als Code für die Kommunikation mit der Widerstandsbewegung in Jugoslawien zu benutzen.

Nach dem Scheitern des Aufstandes gegen das Nazi-Quislings-Regime im August 1944 in der **Tschechoslowakei**, an den sich viele Roma beteiligten, fielen Unzählige den Nazi-Massakern zum Opfer. Tonas Farkas, der eine Partisanengruppe von Roma und Slowaken führte, war einer der Roma-Offiziere in der Widerstandsbewegung. Seine Einheit konnte eine Zeit lang den deutschen Gegenangriff in einer Bergschlucht in der Nähe von Tisovec auf-

halten. Die Nazi-Truppen waren jedoch in der Übermacht, so dass sich die Widerstandsgruppe in die Berge zurückziehen musste. Sein Sohn wurde als „Vergeltungsmaßnahme“ in ein KZ deportiert.⁶

Roma aus **Polen** kämpften in polnischen, polnisch-sowjetischen und sowjetischen Partisanenabteilungen. Im „Zigeuner“-Ghetto von Karzew oder im Warschauer Ghetto ist ihr Widerstand dokumentiert.⁷ 1942 gelang einer Gruppe von Roma die Flucht aus dem Warschauer Ghetto, indem sie ihre Bewacher entwaffneten und kampfunfähig machten. Aus dem „Zigeuner“-Ghetto in Karzew flohen drei Roma, die bei ihrer Flucht zwei Gestapo-Leute erschossen und entkommen konnten.⁸

Zahlreiche Roma aus der **Sowjetunion** kämpften als Partisaninnen und Partisanen oder bei Einheiten der Roten Armee gegen die Nazi-Besatzer. Einer von ihnen war der Scharfschütze Victor Belyakow, der gleichzeitig Schauspieler des Moskauer Roma-Theaters war.⁹

¹ Wenn nicht anders gekennzeichnet, alle Angaben aus: Rose, Den Rauch ..., S. 358 f.

² König, Sinti und Roma..., S. 133

³ ebenda

⁴ Fings, Carola/Lissner, Cordula/Sparing, Frank, „... Einziges Land, in dem die Judenfrage und Zigeunerfrage gelöst“. Die Verfolgung der Roma im faschistisch besetzten Jugoslawien 1941–1945, Leverkusen 1992, S. 48

⁵ ebenda

⁶ König, Sinti und Roma..., S. 147

⁷ Geigges, Anita/Wette, Bernhard W., Zigeuner heute. Verfolgung und Diskriminierung in der BRD, Würzburg 1979, S. 294

⁸ König, Sinti und Roma..., S. 148

⁹ ebenda, S. 140

Anmerkung 3: Vor 60 Jahren: Der Kampf der Sinti und Roma gegen die „Liquidierung“ des „Zigeunerlagers“ in Auschwitz

Auschwitz-Birkenau war einer der bedeutendsten Orte der Ermordung auch der Sinti und Roma. Anfang April 1944 sollte das sogenannte „Zigeuner-Familienlager“ liquidiert, alle Gefangenen sollten durch Gas ermordet werden. Als Tadeusz Joachimowski, Schreiber im „Zigeunerlager“, von diesem Plan erfuhr, informierte er vertraute Sinti und Roma. Diese beschlossenen Widerstand zu leisten. Joachimowski berichtet:

„Am ungefähr 5. April '44 blieben noch am Leben neuntausend (9.000) Zigeuner, und diese neuntausend Zigeuner wollte Mengele vergasen lassen. Da ich diesen Bescheid von dem ehemaligen Lagerführer und Rapportführer SS-Mann Bonigut zu wissen bekam, er mich darauf vorbereitete, besprach ich diese Gelegenheit mit mir vertrauten Zigeunern, und – wir beschlossen, dass sie sich zur Wehr setzten sollen. Um das aber natürlich zu ermöglichen, mussten sie sich bewaffnen. Sie taten es. Die Waffen erlangten sie in dem Effektenlager, und als der Tag der Vergasung ankam, ... stellten sich die Zigeuner zur Wehr, indem sie sagten, dass sie sich so ohne alles nicht hinaustreiben lassen werden, sie werden sich wehren, und bei dieser Gelegenheit werden auch verschiedene von den SS-Männern daran glauben müssen.“¹

Willi Ernst, ein Teilnehmer des Aufstands, berichtet:

„Unser Blockältester hat uns im Mai 1944 gewarnt, dass wir vergast werden sollten. Daraufhin haben

sich alle, so gut es ging, bewaffnet. Ich selbst besaß ein Messer, andere hatten Werkzeuge, Knüppel. Wir wollten nicht kampfflos in die Gaskammer gehen. Als die Blocksperrung kam, haben wir uns verbarrikadiert. Die SS hat offenbar gemerkt, dass wir entschlossen waren, Widerstand zu leisten, und so hat sie die ursprünglich geplante Vernichtungsaktion aufgegeben.“²

Am Abend des 16. Mai 1944 verhängte die SS eine sogenannte Blocksperrung. Die Blocks wurde von 50 bis 60 mit Maschinengewehren bewaffneten SS-Männern abgeriegelt. Die Häftlinge sollten aus ihren Baracken heraustreten, doch sie reagierten nicht auf den Räumungsbefehl. Mit Spaten, Äxten, Brecheisen und anderen improvisierten Waffen blieben sie im Inneren der Baracken. Ihr Plan war, die eindringenden SS-Männer zu überwältigen und ihnen ihre Maschinengewehre zu entreißen. Konfrontiert mit dem unerwarteten Widerstand musste die SS die geplante Vernichtungsaktion abbrechen. Tadeusz Joachimowski berichtet:

„Nach den Anzeichen, die die SS-Männer hinterher zeigten, wurden sie in solcher Weise schockiert, dass sie späterhin diese Aktion abbrachen, sie fuhren unverrichteter Dinge wieder zurück, und die Zigeuner wurden damals gerettet.“³

Unmittelbar danach begann die Lagerleitung, die wichtigsten Träger des Widerstands zu selektieren und vor allem junge und „gesunde“ Sinti und Roma ins Stammlager Auschwitz oder in andere Lager wie Buchenwald oder Ra-

vensbrück zu deportieren, insgesamt mindestens 3.000.

Zurück blieben rund 2.900 Sinti und Roma, vor allem Ältere, Kranke und Kinder, von denen die SS keinen Widerstand erwartete. Doch trotz aller dieser Maßnahmen der SS leisteten auch die restlichen Sinti und Roma vor ihrer Ermordung gegen die SS erbitterten Widerstand. Andere Häftlinge berichteten, es seien stundenlang Schreie wie „Mörder!“ zu hören gewesen, Schüsse seien gefallen und im Lagerabschnitt wären am nächsten Morgen überall zerbrochenes Geschirr und Blutspuren zu sehen gewesen. Die mit aller Brutalität

vorgehende SS hatte praktisch jeden einzelnen in die Gaskammern treiben müssen, u. a. unter Einsatz von Flammenwerfern, und war trotzdem z. B. von einigen Frauen mit bloßen Händen attackiert worden. Viele hatten sich im Lager versteckt. Auch hier wurden zum Widerstand Waffen benutzt und einzelne SS-Posten entwaffnet. Ein pronazistischer Kapo wurden erschlagen. Einige SS-Männer verloren daraufhin die Nerven und mussten ausgewechselt werden.⁴ In der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 wurde das „Zigeunerlager“ „liquidiert“ und die letzten überlebenden Häftlinge ermordet.

¹ Zitiert in: König, Ulrich, Sinti und Roma unter dem Nationalsozialismus – Verfolgung und Widerstand, Bochum 1989, S. 130

² Zitiert in: Rose, Romani (Hrsg.), Den Rauch hatten wir täglich vor Augen. Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma, Heidelberg 1999, S. 324

³ Zitiert in: König, Sinti und Roma..., S. 130

⁴ ebenda

Anmerkung 4: Förderung der Kultur und Sprache der Sowjet-Roma in der Sowjetunion zur Zeit Lenins und Stalins: Die Roma haben „dank der Oktoberrevolution das Recht gewonnen, in Freiheit ihr eigenes Glück aufzubauen.“

Nach der Oktoberrevolution 1917 und der Errichtung der Diktatur des Proletariats in der Sowjetunion wurden die sowjetischen Roma als nationale Minderheit ohne kompaktes Siedlungsgebiet anerkannt. Ihre Delegierten gründeten 1925 die „All-Russische Roma-Union“ (ARRU). Die ARRU setzte sich für die Entwicklung der Sprache und Kultur der Roma ein, gab – etwa mit Flugblättern und Wandzeitungen – bäuerlichen Roma Hilfestellungen bei der Beantragung von enteignetem Großgrundbesitzland und war damit beauftragt, ein Bildungssystem für die Sowjet-Roma aufzubauen.¹

Mit Unterstützung der Sowjetmacht war die ARRU verantwortlich für die Errichtung und Leitung gewerblicher Werkstätten – allein in Moskau gab es 1931 ca. 28 solcher Betriebe² – und zahlreicher sozialer und kultureller Clubs in größeren sowjetischen Städten. Die ARRU setzte sich auch dafür ein, Sowjet-Roma für die kollektive Landwirtschaft zu gewinnen. In einem Aufruf der ARRU von 1927 an alle Roma heißt es unter anderem:

„Vor 10 Jahren haben dank der Oktoberrevolution alle nationalen, durch das Zarenjoch unterdrückten Minderheiten das Recht gewonnen in Freiheit ihr eigenes Glück aufzubauen.“

Und weiter:

„Auf Ersuchen der ARRU wurde in der Sektion für Umsiedlungen beim Volkskommissariat für Landwirtschaft eine Sonderkommission gegründet mit dem Ziel, die Roma

sesshaft zu machen und ihnen Land zur Verfügung zu stellen. Diese Kommission befasst sich mit jenen Roma, die Landwirtschaft betreiben möchten. Sie gibt ihnen nicht nur Land, sondern hilft ihnen auch finanziell mit 400 Rubeln pro Betrieb. Jede Romafamilie, die Landwirtschaft betreiben möchte, kann bei dem jeweiligen Grundstücksamt eine Erklärung einreichen. Sie erhält dann ein Stück Land dort, wo sie sich gerade aufhält. Gibt es jedoch dort kein verfügbares Land mehr, dann kann sie sich anderen Ortes aus freiem staatlichen Boden ihr Land aussuchen. Das Land wird kostenlos vergeben und auch seine Vermessung ist kostenlos.

Für die städtischen Roma organisiert die ARRU verschiedene Arbeitsgenossenschaften und Lehrwerkstätten, in denen die Roma sich auf jede beliebige Art spezialisieren können. Für unsere Kinder, die ja immer noch auf der Straße für Kopfen tanzen oder um Brot betteln, eröffnet die ARRU Schulen, in denen die Kinder nicht nur lesen und schreiben lernen, sondern auch in einem Handwerk unterrichtet werden.

Darüber hinaus möchten auch viele Erwachsene anders leben. Doch sie werden durch ihr Analphabetentum und ihre Unaufgeklärtheit daran gehindert. Für die eröffnet die ARRU gleichfalls Schulen.³

Nachdem im Volkskommissariat für Landwirtschaft 1927 eine Sonderkom-

mission für die Landvergabe an Roma gebildet worden war⁴, organisierte die ARRU die Errichtung von über 40 landwirtschaftlichen Roma-Kollektiven, 18 davon in gerade neu erschlossenem Land in Usbekistan mit insgesamt 7.000 Roma-Familien.⁵

1928 wurde eine Resolution des Allrussischen Zentralexekutivkomitees und des Sowjets der Volkskommissare der RSFSR veröffentlicht. Darin hieß es u. a., dass ausgehend von der Resolution des Zentralexekutivkomitees und des Sowjets der Volkskommissare vom 1. Oktober 1926 „Über notwendige Unterstützungsmaßnahmen für den Übergang des Zigeuner von einer Nomadenexistenz zu einem sesshaften Arbeitsleben“ von dem Allrussischen Exekutivkomitee und dem Sowjet der Volkskommissare den Roma, die Landwirtschaft betreiben wollen, alle sechs Aspekte eines Sonderstatus zugesprochen werden.⁶

Sicher, in den verschiedenen Veröffentlichungen mag die eine oder andere Formulierung oder Aussage enthalten sein, die noch gängige Vorurteile wiedergab oder vielleicht nicht widerlegte. Um so bedeutsamer ist die Tatsache, dass 1929 in der Komsomolskaja Prawda ein Artikel veröffentlicht wurde, in dem es unter anderem um die „Wurzeln des Zigeunerhasses“ ging. Das, was wir heute Antiziganismus nennen, war also bewusst und wurde bekämpft.⁷

Auf kulturellem Gebiet förderte die proletarische Sowjetmacht das Romanes. Ein Romanes-Alphabet in kyrillischer Schrift wurde entwickelt, um das Romanes auch als Schriftsprache zu fördern. 1925 wurde in einer Sektion des Ministeriums für Volksaufklärung ein Alphabet und eine Grammatik für Romanes in lateinischer Schrift erarbeitet.⁸

Erstmals in der Welt wurde Romanes als Unterrichtssprache eingeführt. In Moskau gab es fünf Schulen mit zweisprachigem Unterricht auf Russisch und Romanes. Für Lehrerinnen und Lehrer wurde eine Einführung in das Romanes entwickelt.

Neben Schulbüchern auf Romanes wurden zahlreiche Bücher und Publikationen veröffentlicht. 1938 wurde von Nikolai Pankow das erste Russisch-Romanes Wörterbuch herausgegeben, der bereits zuvor literarische Werke von Puschkin und Mermontow in Romanes übersetzt hatte.⁹ Ab 1928 erschien das erste eigenständig in Romanes verfasste Buch mit dem Titel „Nevno Drom“, das Essays über verschiedene aktuelle Themen enthielt. Im Juli 1930 wurde in einem sowjetischen Staatsverlag eine eigene Sektion für Publikationen in Romanes gebildet.¹⁰ Von nun an wurde Literatur auf Romanes in einem Umfang publiziert und verteilt, wie es in bisher in keinem Land je wieder erreicht wurde. Hierzu gehörten u. a. Sammlungen von Liedern, Gedichten und Essays, herausgegeben von Alexander Gremano. Zahlreiche Kinderbücher wurden für 25 Grundschulen und eine höhere Schule produziert.

Das Volkskommissariat für Aufklärung gab die Zeitschrift „Romany Zorja“ heraus, deren inhaltliche Gestaltung ganz in den Händen von Roma lag. 1928 wurde in Moskau erstmals eine Radiosendung auf Romanes ausgestrahlt.¹¹ Der erste Film auf Romanes erschien 1936 mit dem Titel „Das letzte Zelt“.

Zur Förderung der Kultur der Roma wurde 1931 in Moskau das Theater „Romen“ gegründet.¹² Die erste Inszenierung war eine Überarbeitung von

Einaktern von Michael Bezliudski. Während des Bürgerkriegs in Spanien von 1936 bis 1939 führte das Theater Garcia Lorcas „Bluthochzeit“ auf. Während des Zweiten Weltkriegs führte das Rom-Theater Vorstellungen in sieben Sowjetrepubliken in 99 Städten durch. Dabei traten sie für die Rotarmistinnen und Rotarmisten 600 Mal an verschiedenen Kriegsschauplätzen auf.¹³

* * *

Nach dem revisionistischen Farbwechsel in der ehemals sozialistischen Sowjetunion ab Stalins Tod 1953 setzte eine rigide Politik des großrussischen Chauvinismus gegenüber den nationalen Minderheiten ein, der auch die Sowjet-Roma zum Opfer fielen.

¹ Puxon, Grattan, Einhundert Jahre Nationalbewegung der Zigeuner. In: Zülch, Tilman, In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt, Hamburg 1979, S. 291

² ebenda

³ Gronemeyer, Reimer, Zigeuner in Osteuropa. Eine Bibliographie zu den Ländern Polen, Tschechoslowakei und Ungarn. Mit einem Anhang über ältere sowjetische Literatur, S. 246 f.

⁴ Kuznetsova/Gilsenbach: Russlands Zigeuner, Berlin 1994, S. 116

⁵ Puxon, Einhundert Jahre..., S. 291

⁶ Gronemeyer, Zigeuner in Osteuropa..., S. 245

⁷ ebenda, S. 240

⁸ Kisch, Egon Erwin, Gesammelte Werke in Einzelausgaben, Band III, Zaren, Popen, Bolschewiken, Berlin/Weimar 1989, S. 117

⁹ Puxon, Grattan, Romani chib – Die Romani-Sprachbewegung. In: Zülch, Tilman, In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt, Hamburg 1979, S. 283

¹⁰ ebenda

¹¹ Puxon, Grattan, Geschichte der Zigeuner. In: Kenrick, Donald/Puxon, Grattan/Zülch, Tilmann, Die Zigeuner. Verkannt – verachtet – verfolgt, Hannover 1980, S. 25

¹² Kuznetsova/Gilsenbach, Russlands Zigeuner..., S. 120 f.

¹³ König, Ulrich, Sinti und Roma unter dem Nationalsozialismus – Verfolgung und Widerstand, Bochum 1989, S. 140

Anmerkung 5: Vorgeschichte der Verfolgung der Sinti und Roma in Deutschland

Eine Voraussetzung für die mörderische Vernichtungspolitik der Nazis waren die über Jahrhunderte in Deutschland verbreiteten Vorurteile gegenüber sogenannten „Zigeunern“ als angeblich „herumziehende Gauner“, die für Diebstahl und sonstige Übel in der Welt verantwortlich gemacht wurden.

Im 15. Jahrhundert wurden Sinti in Deutschland erstmals urkundlich erwähnt. Zunächst wurden sie von einzelnen Landesfürsten toleriert und mit „Geleitbriefen“ ausgestattet, aber bereits damals als angebliche Verursacher von Plagen, wegen angeblicher Kindesentführung, Spionage oder schwarzer Magie verfolgt. Sie wurden schikaniert, vertrieben und sogar für „vogelfrei“ erklärt, was ungestraftes Morden legitimierte.¹ Insbesondere die „Vogelfrei“-Erklärung ist beispiellos. Keine andere nationale Minderheit im Territorium des heutigen Deutschland wurde für „vogelfrei“ erklärt.

Die feudale katholische Kirche brandmarkte die Sinti als „unchristliches Volk“, das angeblich der „Heiligen Familie“ die Herberge verweigert habe und deshalb – ähnlich wie der „ewige Jude“ im christlichen Antisemitismus – zur Strafe auf ewig auf Wanderschaft wäre. Die Empfehlung des protestantischen Luther, die Juden zu verfolgen „wie die Zigeuner“, macht deutlich, dass die Verfolgung der Sinti allgemein als Selbstverständlichkeit betrachtet wurde. In seinem Pamphlet „Von den Juden und ihren Lügen“ aus dem Jahre 1543 heißt es über die Juden:

„Man soll ihre Häuser zerstören, sie in einen Stall wie Zigeuner zusammenreiben, damit sie einsähen, sie

seien nicht die Herren im Lande, sondern Gefangene im Exil.“²

Zwischen 1500 und 1800 erließen die Könige und Fürsten der deutschen Kleinstaaten rund 150 gegen Sinti und Roma gerichtete „Zigeuner-Edikte“.³ Mit Herausbildung des Kapitalismus und der Entstehung von Fabriken folgte das sogenannte „Bauernlegen“, die Vertreibung der Bauern von ihrem Land. Die besitzlos gemachten und verelendeten Bauern konnten so als Arbeiterinnen und Arbeiter in die Fabriken getrieben und ausgebeutet werden. Das „Umherziehen“ und ambulante Berufe wurde verboten, die Benutzung des Romanes – der Sprache der Sinti – unter Strafe gestellt und den Sinti zur „Umerzählung“ die Kinder geraubt.

Das 18. Jahrhundert war die bis zu diesem Zeitpunkt schlimmste Zeitspanne für die deutschen Sinti. Es wurden regelrechte „Zigeunerjagden“ veranstaltet und Kopfprämien für die Ergreifung von „Zigeunern“ ausgelobt. Kinder bis zum Alter von 16 Jahren, so hieß es im „Geschärfften Edict wegen der Zigeuner“ des Preußen-Königs Friedrich I. von 1710, sollen den Eltern weggenommen werden und bis an ihr Lebensende in Leibeigenschaft fristen.⁴

Mit der Gründung des Deutschen Reichs 1871 unter Bismarck setzte eine verstärkte und systematischere Verfolgung der Sinti und Roma in Deutschland ein. Die Gründung eines deutschen Einheitsstaates ermöglichte eine effektivere Koordination der einzelnen Länder und eine koordiniertere Polizeüberwachung.

1905 erschien das „Zigeunerbuch“ von Alfred Dillmann, in dem 3.350 Na-

men mit „erkennungsdienstlichen Aspekten“ zu finden waren.⁵ Es diente dem bei der Polizeidirektion München 1899 eingerichteten „Zigeuner-Polizei-Nachrichtendienst“ bei der Verfolgung der Sinti und Roma als erstes Handbuch.

1907 waren bereits 6.031 Personen erfasst.⁶ Ab 1911 wurden Fotografien und Fingerabdrücke gesammelt. 1925 hatten man bereits von über 14.000 Personen „Zigeunerakten“ angelegt. 1926 wurde in Bayern ein „Gesetz zur Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen“ erlassen. Damit wurde die Zwangsarbeit in sogenannten „Arbeitshäusern“ und die Erfassung aller persönlichen Daten der deutschen Sinti und Roma eingeleitet. Das Reisen und Auftreten in „Horden“ wurde unter Strafe gestellt und die zwangsweise Inhaftierung in Arbeitshäuser angeordnet.⁷ All dies hatte es bereits vorher gegeben. Neu war dabei aber die Einführung des Begriffs der „Zigeuner“ als „Rasse“.

Bei der Zentralisierung der „Zigeunerbekämpfung“ spielte die in München errichtete „Zigeunerleitstelle“ eine große Bedeutung. Sie ermöglichte ein koordiniertes Vorgehen bei der Verfolgung der Sinti und Roma. 1927 wurde vom preußischen Innenminister die Durchführung des Fingerabdruckverfahrens bei Sinti und Roma angeordnet.⁸ Zwei Jahre später, 1929, legte in Hessen SPD-Innenminister Leuschner ein „Gesetz zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ vor, das „mit allen

Mitteln moderner Kriminaltechnik“ systematisch umzusetzen sei.⁹

¹ Wippermann, Wolfgang, *Wie die Zigeuner*, Berlin 1997, S. 54.

² Luther, Martin, „Von den Juden und ihren Lügen“, 1543. Zitiert in Strauss, H. A., *Kampe, N. (Hrsg.), Antisemitismus – Von der Judenfeindschaft zum Holocaust*, Bonn 1996, S. 59 f.

³ Krausnick, Michail, *Wo sind sie hingekommen? Der unterschlagene Völkermord an den Sinti und Roma*, Gerlingen 1995, S. 129

⁴ Wippermann, *Wie die Zigeuner...*, S. 64

⁵ Winkel, Äneke, *Antiziganismus. Rassismus gegen Roma und Sinti im vereinigten Deutschland*, Münster 2002, S. 25. Als Quelle dort: Reemtsma, Katrin, *Sinti und Roma: Geschichte, Kultur und Gegenwart*, München, 1996

⁶ Angaben aus Breithaupt, Richard, *Die Zigeuner und der deutsche Staat*, Dissertation, Würzburg 1907, S. 72. Zitiert in: Engbring-Romang, *Die Verfolgung der Sinti und Roma in Hessen zwischen 1870 und 1950*, Frankfurt, 2001, S. 59

⁷ Krause, Mareille, *Verfolgung und Erziehung*, Hamburg 1989, S. 45. Zitiert in: *Roma-Union Ffm. (Hrsg.), Opre Roma! Roma erhebt Euch. Eine Einführung in die Geschichte und Situation der Roma*, München 1994, S. 30

⁸ Engbring-Romang, *Die Verfolgung...*, S. 92

⁹ ebenda, S. 120. Die Tatsache, dass dieses Gesetz bis 1957 in Hessen Gültigkeit hatte, zeigt die ungebrochene Tradition der Verfolgung der Sinti und Roma in Deutschland.

Anmerkung 6: Antiziganismus als Teil der deutschen „Herrenmenschen“-Ideologie

Der mörderische Antiziganismus der Nazis knüpfte an einen jahrhundertalten Antiziganismus an. Dieser wandelte sich mit dem allgemeinen Aufkommen des Rassismus im 18. Jahrhundert in einen rassistischen Antiziganismus.

Die *wissenschaftlich verbrämte Theorie des Rassismus* übertrug Phänomene aus der Biologie bzw. der Zoologie auf die Menschen. Äußerliche angeborene Körpermerkmale sollten als Grundlage zur Kategorisierung, zur Rechtfertigung der angeblichen Überlegenheit bzw. Minderwertigkeit von Menschengruppen dienen. Die *Ideologie* einer „Rassen“-Hierarchie mit der sogenannten „weißen Rasse“ an der Spitze diente schon seit Beginn des Kolonialismus der Eroberung von Ländern in anderen Erdteilen durch europäische Kolonialisten und der kolonial betriebenen Sklaverei als Legitimation. Der deutsche Rassismus entwickelte sich nicht losgelöst, sondern in Verbindung mit dem kolonialistisch-europäischen Rassismus. Er arbeitete jedoch als entscheidende „Neuerung“ eine flexible, der Situation anzupassende Konzeption einer germanisch-arisch-nationalistisch-völkischen Theorie heraus. Zusätzlich zu der Erweiterung der mit einer scheinbar wissenschaftlichen Basis begründeten Feindschaft und der Vernichtungsabsichten gegenüber Juden sowie Sinti und Roma – den von den Nazis dann so bezeichneten „außereuropäischen Rassen“ – stand vor allem das Konzept der Aufzucht eines „deutschen Volkes“ nach sogenannten „natürlichen“ und „gesunden“ Kriterien im Vordergrund. Dies Konzept machte auch vor der „Ausmerzungen“ und der

Ermordung der eigentlich – also immanent in der Nazi-Ideologie gedacht – zur „arischen Rasse“, zum „deutschen Volk“ gehörenden geistig und körperlich Behinderten nicht Halt und setzte durch organisierte Hetze Homosexuelle der Diskriminierung und der staatlichen Verfolgung aus.

Insbesondere an Hand des Nazi-Massenmordes an Behinderten in Deutschland wird deutlich, dass es nicht allein um „negative“ Ausschlusskriterien ging. Vielmehr war eine Konzeption, wie „der deutsche Mensch“, „der deutsche Mann“, „die deutsche Frau“ auf „rassistischer“ Grundlage eigentlich zu sein hat, für die mörderische Praxis der Nazis ausschlaggebend.

Klarheit über dieses Grundprogramm der Aufzucht von „deutschen Ariern“, an deren Wesen die Welt genesen sollte, ist Voraussetzung, um die verschiedenen, einander oder sogar sich selbst widersprechenden physiologischen „Rassentheorien“ vor 1933, nach 1933 und auch noch nach 1945 richtig einzuordnen. Bereits in „Mein Kampf“ entwickelte Hitler ein umfassendes Programm zur „Rassenzucht“. Schon vor 1933 – aber auch noch nach 1945 – wurde beispielsweise in diversen Instituten der „Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft“ „Rassenforschung“ betrieben.¹

Sicherlich ist es notwendig, die Entwicklung rassistischer Theorien von als Wissenschaftler bezahlten Apologeten des deutschen Imperialismus – sowohl im internationalen Rahmen als auch im Rahmen interner Kontroversen – zu verstehen. Über alle Varianten hinweg steht das Ziel im Vordergrund,

im Interesse des deutschen Imperialismus, dem Überlegenheitsgefühl der „deutschen Herrenmenschen“ eine pseudowissenschaftlich-populäre und damit eine im Alltag zu verwendende Legitimation und Grundlage zu geben.

Kern dieser populär formulierten „deutschen Herrenmenschen“-Ideologie, des rassistisch gefärbten deutschen Nationalismus ist es, über ein großes Arsenal von Feindbildern zu verfügen, um dann mit einer verfeinerten Technik von „Teile und Herrsche“ die Mehrheit der deutschen Bevölkerung für die herrschende Klasse gegen diesen oder jenen zum „Feind“ Erklären zu mobilisieren, an sich zu binden und eine verbrecherische „Kameradschaft“ zwischen der herrschenden Klasse und ihrer Anhängerschaft in der Bevölkerung für Mord, Totschlag und Raub zu begründen.

Auch die Nazis schmeichelten den „arischen Deutschen“ und privilegierten und korrumpierten sie gegenüber allen „Fremdrassigen“, in der Regel gegen Juden und Sinti und Roma. Damit banden sie Millionen deutscher Werktätiger an sich und ihre Verbrechen, die tatenlos zusahen, wie ihre Nachbarn abgeholt und vor aller Augen durch ihre Straßen in die Gaskammern abtransportiert wurden. Die Konstruktion einer „arischen Rasse“, die Theorie von „deutschem Blut“ sollte den rückständig gehaltenen Massen vorgaukeln,

dass sie etwas Besseres, zu Höherem berufen sein.

Der Hass und die Feindschaft gegen Sinti und Roma, der Antiziganismus wurde und wird in Deutschland nach 1945 unverblümter und offener vertreten als andere Formen des Rassismus. Ähnlich wie beim Antisemitismus wird der rassistische Antiziganismus durch Anknüpfen an jahrhundertealte Vorurteile und Feindbilder damit „begründet“, dass Sinti und Roma angeblich „unabänderliche Charakterzüge“ angeeignet werden. Der Begriff des Antiziganismus existiert erst seit wenigen Jahren; antiziganistische Vorurteile waren und sind so „selbstverständlich“, dass es jahrelang gar nicht auffiel, dass es dafür im Deutschen gar keinen Begriff gab.

¹ Drei „Kaiser-Wilhelm-Institute“, die nach 1945 in „Max-Planck-Institute“ umbenannt wurden, aber personell und auch ideologisch eine nicht zu leugnende Kontinuität haben, spielten dabei eine zentrale Rolle: Das „Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik“ in Berlin-Dahlem, die „Deutsche Forschungsanstalt für Psychiatrie“ in München sowie das „Kaiser-Wilhelm Institut für Hirnforschung“ in Berlin-Buch. Siehe Schmuhl, Hans-Walter (Hg.), Rassenforschung an Kaiser-Wilhelm-Instituten vor und nach 1933, Göttingen 2003, S. 9

Anmerkung 7: Ungebrochene Tradition der Abschiebungen von Roma aus Deutschland

Nicht erst seit heute sucht der deutsche Imperialismus nach Mitteln und Wegen, um über Abschiebeverträge mit Nachbarstaaten die verhassten Roma „loszuwerden“. Nein, dieser Abschiebeterror steht in der verbrecherischen Tradition des deutschen Imperialismus:

„Ius sanguinis“ ab 1871: Verfolgung „inländischer Zigeuner“ und Abschiebung „ausländischer Zigeuner“

Nach der Gründung des Deutschen Reiches 1871, der Herausbildung der deutschen Nation, wurde genau definiert und juristisch festgelegt, wer „Deutscher“ sein sollte, ist und wer nicht. Das reaktionäre deutsch-völkische Projekt der „Bildung der deutschen Nation“ forcierte die Unterscheidung zwischen Deutschen und „Fremden“. Die Definition der Staatsangehörigkeit – die dann mit dem Reichsbürgergesetz von 1913 in das sogenannte „Ius sanguinis“ (= „Recht des Blutes“) umgewandelt wurde, das von einem angeborenen „Deutschsein“ ausging – ermöglichte die Unterscheidung zwischen „inländischen Zigeunern“, die von einem Bundesland ins andere abgeschoben wurden, und „ausländischen Zigeunern“, die gar nicht erst nach Deutschland gelassen oder aber abgeschoben werden sollten.

Hintergrund für die zunehmende Einwanderung von Roma war die Abschaffung der Leibeigenschaft in Rumänien. So hatte Bismarck am 1. Juli 1886 angeordnet, dass zwischen „im Besitz der Reichsangehörigkeit befind-

lichen“ und „ausländischen Zigeunern“ unterschieden werden sollte. Letztere seien grundsätzlich abzuschieben mit dem Ziel, Deutschland „von der Plage gründlich und dauernd zu befreien“, während die „inländischen Zigeuner“, die „gemeinschaftlich in größerer Zahl in Deutschland umherzustreifen pflegen“, so verfolgt unterdrückt werden sollten, dass sie sich einer „sesshaften Lebensweise zuwenden.“¹

Deutschlandweite Systematisierung und Koordinierung des staatlichen Terrors ab 1906

Die 1906 erlassene „Anweisung zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ schuf erstmals eine deutschlandweite einheitliche juristische Grundlage für die Verfolgung der Sinti und Roma und sah die Zwangsabschiebung eingewanderter Roma in ihre Herkunftsländer vor.² Der deutsche Imperialismus traf – ähnlich wie heute – mit fast allen Nachbarstaaten Abschiebevereinbarungen. Das war verbunden mit einer immer schärferen polizeilichen Überwachung und dem Beginn der Systematisierung der zentralen polizeilichen Erfassungen. Entsprechende Bestimmungen erließ etwa Preußen am 17. Februar 1906. Diese Bestimmungen wurden in den folgenden Jahren von einigen deutschen Ländern analog übernommen und blieben bis 1938 in Kraft.³ Außerdem wurden Sinti und Roma Rechte vorenthalten die für andere selbstverständlich waren wie etwa die Gewerbefreiheit.⁴

Nazi-Abschiebungen „ausländischer“ Zigeuner als erster Schritt zur Deportation

Die Nazis begannen ihre Politik der Ausgrenzung und Verfolgung der Sinti und Roma – sowie der Jüdinnen und Juden – zunächst ebenfalls mit dem Versuch einer Politik der Abschiebungen sogenannter „ausländischer Zigeuner“. Dass ihnen dies nicht im gewünschten Maße gelang, lag an den fehlenden bzw. nicht eingehaltenen Vereinbarungen oder an der strikten Zurückweisung der Abgeschobenen an den jeweiligen Grenzen. Bekannt wurde der großangelegte Versuch der Abschiebung von sogenannten „Ostjuden“ im Oktober 1938, deren Ausbürgerung die polnische Regierung am 6. Oktober 1938 für den Fall angekündigt hatte, dass sie sich nicht bis zum 29. Oktober 1938 um die Verlängerung ihrer Pässe bemüht hätten. Am 26. Oktober ordnete daraufhin Himmler die Abschiebung aller polnischen Jüdinnen und Juden nach Polen an. Drei Tage mussten die

Menschen im Niemandsland an der polnischen Grenze ohne Unterkunft und Verpflegung ausharren, bis sich die polnische und die deutsche Regierung geeinigt hatten: Einem Teil der Abgeschobenen wurde die Einreise nach Polen gestattet, ein anderer musste nach Deutschland zurück.⁵

In dieser verbrecherischen Tradition steht die heutige Abschiebepolitik des deutschen Imperialismus.

¹ Zitiert in: Winckel, Äneke, Antiziganismus. Rassismus gegen Roma und Sinti im vereinigten Deutschland, Münster 2002, S. 24

² Roma-Union Ffm. (Hrsg.), Opre Roma! Roma erhebt Euch. Eine Einführung in die Geschichte und Situation der Roma, München 1994, S. 28

³ Engbring-Romang, Udo, Die Verfolgung der Sinti und Roma in Hessen zwischen 1870 und 1950, Frankfurt, 2001, S. 64 f.

⁴ ebenda, S. 57

⁵ Wippermann, Wolfgang, Wie die Zigeuner, Berlin 1997, S. 154

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Einleitung | 3 |
| Entwicklung und Einschnitte des mörderischen Nazi-Terrors gegen Sinti und Roma von 1933 bis 1945 | 4 |
| Der Nazi-Völkermord an den Sinti und Roma im besetzten Europa | 11 |
| Ungebrochene Tradition des Antiziganismus nach 1945 | 17 |
| Verweigerung von Wiedergutmachung | 18 |
| Fortgesetzte Ausgrenzung | 19 |
| Fortgesetzte „Sondererfassung“ und Polizeiterror | 20 |
| Fortgesetzte „Zigeunerforschung“ | 21 |
| Antiziganismus in Deutschland heute | 22 |
| Rostock 1992 | 22 |
| Antiziganistischer Alltag | 22 |
| Der tagtägliche Polizei- und Abschiebeterror gegen Roma hat furchtbare Tradition: Abschiebeabkommen und Abschiebungen heute | 24 |
| Anhang | 29 |
| Anmerkung 1: „Es bestand kein Unterschied zwischen den Zigeunern und den Juden. Für beide galt damals der gleiche Befehl.“ (aus dem Nürnberger Prozess 1946) | 30 |
| Anmerkung 2: Schlaglichter des Widerstands von Sinti und Roma gegen den Nazi-Faschismus | 31 |
| ... in den KZs und Vernichtungslagern | 31 |
| ... in den Ländern Europas | 31 |
| Anmerkung 3: Vor 60 Jahren: Der Kampf der Sinti und Roma gegen die „Liquidierung“ des „Zigeunerlagers“ in Auschwitz | 33 |
| Anmerkung 4: Förderung der Kultur und Sprache der Sowjet-Roma in der Sowjetunion zur Zeit Lenins und Stalins: Die Roma haben „dank der Oktoberrevolution das Recht gewonnen, in Freiheit ihr eigenes Glück aufzubauen.“ | 35 |
| Anmerkung 5: Vorgeschichte der Verfolgung der Sinti und Roma in Deutschland | 38 |
| Anmerkung 6: Antiziganismus als Teil der deutschen „Herrenmenschen“-Ideologie | 40 |

| | |
|--|----|
| Anmerkung 7: Ungebrochene Tradition der Abschiebungen von Roma aus Deutschland | 42 |
| „Ius sanguinis“ ab 1871: Verfolgung „inländischer Zigeuner“ und Abschiebung „ausländischer Zigeuner“ | 42 |
| Deutschlandweite Systematisierung und Koordinierung des staatlichen Terrors ab 1906 | 42 |
| Nazi-Abschiebungen „ausländischer“ Zigeuner als erster Schritt zur Deportation | 43 |



10 Jahre „Deutsche Einheit“: **Nazi-Terror von Hoyerswerda bis Düsseldorf**

Nazis, Staat und Medien –
ein Braunbuch

Unter der Losung der „Wiedervereinigung der deutschen Nation“ wurde von den deutschen Imperialisten eine in den letzten Jahrzehnten noch nicht dagewesene nationalistisch-chauvinistische Pogromstimmung geschürt, die in Hoyerswerda und Rostock, Mölln und Solingen, Magdeburg, Lübeck und Düsseldorf gipfelte. Die chauvinistische und rassistische Hetze, die Überfälle und Morde an Menschen, die die Nazis als „undeutsch“ bezeichnen, haben sich seitdem massiv verstärkt und sind schon alltäglich geworden. Von einer entscheidenden Bedeutung ist dabei, den Vormarsch der nazistischen Bewegung im inneren Zusam-

menhang mit der Politik und Propaganda des Staates und der Politiker des deutschen Imperialismus insgesamt einzuschätzen, der nach zehn Jahren „Einheit Deutschlands“ seine Rolle als imperialistische Großmacht vor allem durch die imperialistische Aggression gegen Jugoslawien auch militärisch wieder manifestiert hat. Die deutschen Imperialisten haben auch durch die Art und Weise, wie die Einverleibung der DDR durchgesetzt wurde, demonstriert, welches Potential des deutschen Nationalismus und Chauvinismus sie in relativ kurzer Zeit zu mobilisieren in der Lage sind, bis hinein in angeblich „links-fortschrittliche“ Kreise. Das Aufdecken des Zusammenhangs von staatlichem Abschiebeterror, Nazi-Terror, Inschutznahme der Nazis durch Polizei und Justiz, Politiker- und Medienhetze gegen Flüchtlinge, Roma usw. ist wichtig, um gegen die Gewöhnung an diese verfluchten deutschen Zustände in unverbrüchlicher Solidarität mit allen Opfern des Nazi-Terrors und der staatlichen Repression zu kämpfen.

Aus dem Inhalt:

I. Tatsachen – Chronologie der rassistischen Überfälle, Pogrome und Morde: Hoyerswerda: gegen vietnamesische und mosambikanische Arbeiterinnen und Arbeiter (September 1991), Mannheim-Schönau: gegen Asylsuchende (Mai / Juni 1992), Rostock: gegen Roma und Vietnamesinnen und Vietnamesen (August 1992), Mölln und Solingen: gegen Migrantinnen und Migranten aus der Türkei (November 1992 und Mai 1993), Magdeburg: gegen afrikanische Flüchtlinge (Mai 1994), Lübeck: gegen afrikanische Flüchtlinge (Januar 1996), Lübeck und Düsseldorf: gegen die jüdische Bevölkerung (März 1994, Mai 1995 und Juli 2000).

II. Nazis, Staat und Medien – von subtiler Hetze bis offenem Terror: Verständnis für Pogrome, Hetze gegen den antifaschistischen Widerstand. Die Opfer werden zu Tätern gemacht. Antisemitismus.

III. Aktionen gegen die Nazis – Widerstand der Opfer, Solidarität und Entlarvung.

222 Seiten, Offenbach 2000, 13 €, ISBN 978-3-932636-37-0